

„MY BEAUTIFUL DELINQUENT GERMAN VERBAND!“ DVNLP VOLLENDET TÄTER-OPFER-UMKEHR.... 1

JUGENDSÜNDEN ODER VERBRECHEN DER NEUEN DVNLP-HONORATIOREN?.....	6
<i>Fragwürdige Psychotherapie am Beginn der „Causa DVNLP“</i>	8
<i>Zertifikat-Lüge: Jugendsünde oder ausgewachsenes Schurkenstück?</i>	25
SCHWARM-INTELLIGENZ ODER KOORDINIERTER „ZERSETZUNGSMABNAHMEN“	29
SELBSTZERSTÖRUNG DURCH SELBSTZERSETZUNG?	45
IRRENDES IMMUNSYSTEM UND VERWIRRTE IDENTITÄT – FEHLGESTEUERTER DVNLP	46
<i>Die Analogie „Allergie“</i>	47
<i>Die Analogie „Autoimmunerkrankung“</i>	49
HIERARCHISCHES WELTBILD? ORGANISCHES WELTBILD? DVNLP OHNE ORIENTIERUNG.	52
DER DVNLP WIRD SICH BEI SEINEN OPFERN ENTSCHULDIGEN MÜSSEN.....	54

„My beautiful delinquent German Verband!“ DVNLP vollendet Täter-Opfer-Umkehr

von Thies Stahl, am 13.04.2017, update 30.07.2019¹

1981 saßen seine familientherapeutische Kollegin und der Autor nach ihrem Interview mit Virginia Satir² noch eine Zeitlang bei einem Glas Wein mit ihr zusammen. Das Gespräch kam noch einmal zurück auf John Grinder und Richard Bandler und auf die Entwicklung des NLP in den fünf Jahren seit der Veröffentlichung ihres gemeinsamen Buches „Changing with Families“³. Die negative Seite des NLP, wie es von Richard und John praktiziert und vermittelt wird, meinte Virginia in diesem sehr ehrlichen Interview, sei die Tatsache, dass sie es als eher herz- und seelenlose Manipulation lehnen⁴.

¹ 24.04.2017: Fußnoten #50 und #79 verändert; 23.08.2017: Korrektur Veröffentlichungsdatum 13.04.2016/13.04.2017; 23.11.2017: Ergänzung Fußnote #91; 14.04.2018, 16.08.2018: Update Links, 20.09.2018: Kleinere Korrekturen, 30.07.2019: Links korrigiert. — Auf ThiesStahl.de findet sich dieser Text und alle Dokumente, auf die in diesem Text verlinkt wird, auf der Seite <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

² Virginia Satir ist neben zwei weiteren Jahrhundert-Therapeuten eines der Ur-Modelle des NLP. Hier das Interview mit Virginia.

³ Bandler, Grinder, Satir: „Mit Familien reden. Gesprächsmuster und therapeutische Veränderung“ (Reihe Leben Lernen 30, Klett-Cotta)

⁴ Im editierten Interview-Text heißt es, „Und dann kommt der Teil, der mir sehr viele unangenehme Gefühle verursacht hat und es auch noch heute tut: die Arroganz, mit der sie dann anfangen zu arbeiten, besonders Richard. Er ließ das Herz aus, er ließ die Seele aus, und ich sah, daß er noch nicht weit genug entwickelt war, um nicht machtgierig zu werden, um sich nicht von der Macht korrumpieren zu lassen. 1986 sagte Virginia mir dann ein großes Kompliment in Bezug auf einen Text (*Vorwort zu John und Richards Buch Reframing machte*, (wörtlich zitiert aus einem Brief von Virginia): *“I liked what you did very much. Your careful and precise way of thinking*

Als sie dann abschließend noch einmal ihre Sicht darauf zusammenfasste, wie John und Richard das bei ihr Gelernte in die Welt bringen würden, nahm sie das Buch „Changing with Families“, das der Autor, damals noch im druckfrischen Zustand, zum Interview dabei hatte, noch einmal in die Hand,

organically helped me to see implications of my work that I had not seen before. The negative part of NLP as practiced and taught by Richard and John has been the fact that it is taught as manipulation rather than something human that is evolving. You have added that piece. I am glad that you have done that.“

Changing With Families

*A Book About
Further Education
For Being Human*



by
Richard Bandler
John Grinder
Virginia Satir

drehte es um und zeigte auf das Bild auf dem Rück-Cover.

„*Look at this...*“, sagte sie, schaute eine Zeitlang schweigend und kopfschüttelnd auf das Foto



und meinte dann, mit Tränen in den Augen, „...here you see me with my two beautiful delinquent sons.“⁵

Heute, 36 Jahre später, schaut der Autor fassungslos auf das DVNLP-Kongress-Abendgala-Foto der fünf neuen DVNLP-Ehrenmitglieder und deren Laudatoren. Wie Virginia damals schüttelt er heute den Kopf und denkt, „das sind sie nun also, *meine* beautiful delinquent sons and daughters“:

⁵ Dieses Zitat ist dem Autor wörtlich und szenisch intensiv in Erinnerung geblieben. Im Gespräch mit Virginia Satir erscheint es editiert: „Wenn ihr euch die Bilder auf dem Buchdeckel von ‚Changing with Families‘ anguckt, so sieht es so aus, als zeigten sie mich mit meinen beiden heranwachsenden, prächtigen und delinquenten Söhnen. Und ich liebe sie immer noch sehr - beide...“



Vier der Personen auf diesem Foto⁶ sind ehemalige Ausbildungsteilnehmer von Thies Stahl: Die drei neuen Ehrenmitglieder Cora Besser-Siegmund (1), Franz-Josef Hücker (2) und Martina Schmidt-Tanger (3) und ebenso die Laudatorin Anita von Hertel (C). Und: Alle fünf neuen DVNLP-„Honoratioren“ sind, zusammen mit Dr. jur. Jens Tomas (5) und den Laudatoren Sebastian Mauritz (A) und Conny Lindner (B), in die Ungeheuerlichkeiten der „Causa DVNLP“⁷ verstrickt – mit der persönlichen Schuld des verantwortlichen Handelns als Mitglied (C), Mitglied (A und B) oder Vorsitzender

⁶ Das Original-Foto „Die neuen Ehrenmitglieder des DVNLP und die Laudatorinnen und Laudatoren“: <http://tinyurl.com/z9fbzyf>, <http://tinyurl.com/gpk6twn>, und <http://tinyurl.com/z4so69u>

⁷ Seit der DVNLP in einer offiziellen Stellungnahme am 26.09.2014 irreführend und ehrenrührig von einer „Causa Thies Stahl und ... [ein verbands offiziell geschädigtes DVNLP-Mitglied: die nicht angehörte *Beschwerdeführerin*]“ gesprochen hat, spricht Thies Stahl von der „Causa DVNLP“. Hier eine ausführliche und gut belegte Dokumentation: *Causa DVNLP – die Chronologie*. Weitere, für eine verbandsinterne und gerichtliche Aufarbeitung nützliche Texte: „*Das perverse Dreieck als rekursives Muster im DVNLP*“, „*Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP*“, „*DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle*“, „*Das NLP und die Verrückten. Der DVNLP korrumpiert seine Methode*“, „*My beautiful delinquent German Verband! DVNLP vollendet Täter-Opfer-Umkehr*“, „*Täterverband DVNLP - Schweigen, Leugnen und Verdrängen*“, „*DVNLP + GNLC verstecken mutmaßlichen Sexualstraftäter*“ und „*Psychiatisierung. Nicht witzig.*“, sowie „*DVNLP verlässt sich auf lügenden Geschäftsführer*“, „*DVNLP lügt. Chronisch*“ und „*Wegen welcher Verbrechen steht der DVNLP am Pranger?*“.

(5) des Vorstands oder des Wegguckens und Unterlassens als über Ungeheuerlichkeiten im Verband informiertes⁸ DVNLP-Mitglied (4).

Wie Virginia damals nicht umhin kam, sich noch einmal mit ihren „delinquenten Söhnen“ John und Richard zu beschäftigen, so steht auch der Autor heute fassungslos vor seinen ehemaligen Ausbildungsteilnehmern, besonders vor seinen drei erfolgreichsten Schülerinnen. Offensichtlich haben diese sich entschieden, andere Werte zu leben als die, von denen er dachte, sie ihnen zusammen mit dem NLP vermittelt zu haben – waren sie doch für ihn seit bald vier Jahrzehnten untrennbar mit dieser Methode und ihrer humanistischen, kommunikations- und systemtheoretischen Tradition verbunden.

Diese Werte, Kriterien und Standards wurden von den neu ernannten Ehrenmitgliedern Martina Schmidt-Tanger, Cora Besser-Siegmund, Dr. jur. Jens Tomas, sowie von den beiden Laudatoren und ehemaligen Vorstandsmitgliedern Sebastian Mauritz und Conny Lindner sehr locker gehandhabt bis mit Füßen getreten⁹. Das trifft in gewisser Weise auch für die Laudatorin Anita von Hertel und für das neue Ehrenmitglied Dr. Franz-Josef Hücker zu: Beide wurden schon im Sommer 2014, drei Monate vor der vom Vorstand getäuschten und manipulierten Mitgliederversammlung, von Thies Stahl sehr umfassend und gut dokumentiert über die Satzungsverletzungen und die grob-gewaltvollen Pathologisierung- und Ausgrenzungsakte im Verband informiert, auf deren Grundlage der Vorstand schließlich zwei Mitglieder, die Beschwerdeführerin und Thies Stahl, rechtswidrig und in perfider Weise rufmordend aus dem Verband ausgeschlossen hat. Aus wohl verschiedenen eigenen Gründen sahen sich beide nicht veranlasst, in dieses Ausgrenzungsgeschehen einzugreifen¹⁰.

Jugendsünden oder Verbrechen der neuen DVNLP-Honoratioren?

Delinquente Söhne und Töchter? Delinquente ehemalige Schüler? Delinquenter Verband? „Delinquent-Sein“ hat der Autor hier natürlich, wie wohl Virginia damals auch, als spontane Analogie verwendet, in Kombination mit der von Familientherapeuten gerne verwendeten Analogie „Kinder-von-Eltern-Sein“. Als amerikanische Sozialarbeiterin wusste Virginia natürlich, dass der

⁸ Das neu ernannte Ehrenmitglied Kaweh Babak war „nur“ in der Weise gut informiert, wie es die ca. 1.700 Verbandsmitglieder auch waren, die der Autor mehrfach per Mail angeschrieben und über die Machenschaften ihres Vorstandes informiert hat, z.B. darüber, dass dieser die 2014er Mitgliederversammlungen manipuliert und getäuscht hat.

⁹ Mit aufgezählt werden müssen hier natürlich das in 2014 mitverantwortliche Vorstandsmitglied Thomas Biniasz und das heute noch amtierende, Thomas Pech.

¹⁰ Über Anita von Hertel und ihre Position im größeren Feld „NLP und Mediation“ ist in den Artikeln (vergl. Fußnote #7) von Thies Stahl über die „Causa DVNLP“ mehrfach die Rede. Was Franz-Josef Hücker letztlich veranlasst hat, lieber Ehrenmitglied zu werden, als sich für seinen „alten Lehrer“ und für die verbandsoffiziell gemobbte Beschwerdeführerin einzusetzen, ist sicher in seiner Laudatio nicht erwähnt worden.

Begriff „delinquency“ bevorzugt im Zusammenhang mit Jugendlichen benutzt wird, hatte sie doch einige Beispiele für das erzählt, was sie damals als inakzeptables, unverantwortliches und letztlich unerwachsenes Handeln, vor allem von Richard, erlebte – bei all ihrer zu dem Zeitpunkt noch immer vorhandenen wohlwollenden, „mütterlichen“ Liebe für ihre beiden quasi auf eine schiefe Bahn geratenen „Söhne“.

Natürlich waren weder John und Richard Virginias Söhne, noch sind die ehemaligen Ausbildungsteilnehmer von Thies Stahl dessen Kinder. Und klar ist auch, dass der Begriff „delinquent“ im normalen Sprachgebrauch eher für natürliche und weniger für juristische Personen verwendet wird.¹¹ Aber mit Hilfe von Analogien lassen sich bekanntlich Aspekte von Situationen oder Beziehungsstrukturen ausdrücken, die sonst schwer in Worte zu fassen sind, im vorliegenden Falle eben die gefühlsmäßige Bindung zwischen Ausbildern und ihren ehemaligen Schülern im Moment des Gewährwerdens der Eingeschränktheit des tatsächlich Übermittelten, vor allem in Bezug auf die mitzuvermittelnden Werte und Einstellungen.

Delinquent sein heißt ja, straffällig geworden sein, im Sinne von etwas getan haben, eine Missetat oder ein Delikt begangen haben, für das *eigentlich* eine Strafe fällig wäre – je nachdem, ob Anklagen erhoben werden, oder je nach Milde der Gerichte. Ob man die zuvor schon vom Autor beschriebenen ungeheuerlichen Entgleisungen¹² der DVNLP-Verbandsführung als eine die „Causa DVNLP“ ausmachende Kette von Fauxpas durch Überforderung, Regelverletzungen und Übertretungen, insgesamt also eher als Spielarten juveniler Delinquenz ansehen möchte, wo *eigentlich* Strafen fällig wären, oder ob man sie als tatsächliche Verbrechen sieht, ist für die Beteiligten an der „Causa DVNLP“ wohl je nach Lager und Loyalität sehr unterschiedlich – und hängt natürlich vom verwendeten Verbrechensbegriff ab: Der Begriff „Verbrechen“ wird laut Duden¹³ nicht nur für eine „schwere Straftat“, sondern auch für Verstöße gegen die ethischen Standards und höchste eigene Werte des Sprechers benutzt, im

¹¹ Vielleicht sind Dr. jur. Jens Tomas und seine DVNLP-Verbandsanwälte anderer Ansicht, denn sie meinen, der DVNLP habe „Persönlichkeitsrechte“, die Thies Stahl durch die Verwendung von Analogien aus der NS-Zeit in seinem Artikel „*DVNLP von allen guten Geistern verlassen?*“ (vergl. Fußnote #7) verletzt hätte. Das Hamburger Landgericht hat das anders gesehen und geht von zulässiger Meinungsäußerung aus.

¹² Gewaltsame Entfernung stimmberechtigter Mitglieder aus der vom Vorstand manipulierten und getäuschten 2014er-Mitgliederversammlung; nicht untersuchte Hinweise auf psychopathologisches Verhalten eines offiziell als „dekompensiert“ und behandlungsbedürftig diagnostizierten DVNLP-Lehrtrainers, HP-Psychotherapeuten und Coaches; gegen dieses und weitere DVNLP-Mitglieder im Verband „unter den Teppich gekehrte“ Beschwerden über mehrere Fälle von sexuellen und Machtmissbräuchen in Ausbildungs- und Coaching-Kontexten; von der Verbandsführung nicht untersuchtes, grob unethisches Verhalten in DVNLP-zertifizierten Seminaren; unterdrückte Beschwerden von Amts- und Machtmissbräuchen durch DVNLP-Funktionsträger; eine einem öffentlichem Rufmord gleichkommende Vorverurteilung eines seiner Mitgliedsrechte beraubten Verbandsmitgliedes durch die DVNLP-Verbandsführung und schließlich Amtsmissbrauch und Klüngel im Verband (vergl. Fußnote #7.)

¹³ <http://www.duden.de/rechtschreibung/Verbrechen>

Sinne von „verabscheuenswürdige Untat; verwerfliche, verantwortungslose Handlung“ – und auch in übertragener Bedeutung, wie in etwa „*es ist doch ein Verbrechen an seiner Methode, wenn ein NLP-Kommunikatoren- und Mediatoren-Weiterbildungsverband Mitglieder ausschließt, anstatt mit ihnen zu reden!*“¹⁴ oder in „es ist doch ein Verbrechen, so eine Begabung nicht zu fördern.“¹⁵

Der Autor wird erläutern, in welchem übertragenen Sinne er darüber hinaus meint, dass die Verfehlungen und Entgleisungen im DVNLP Verbrechen genannt werden können – und auch sollten. Doch zunächst sollen den bisher vom Autor veröffentlichten Verfehlungen in diesem Verband zwei weitere hinzugefügt werden, die erst jetzt, seitdem die betreffenden Mitglieder den Verband als Ehrenmitglieder und Ehrenpreisträger öffentlich repräsentieren, auch öffentlich benannt werden können. Die beiden hier zu benennenden Verfehlungen machen ähnlich fassungslos, wie die vom Autor zuvor auch schon öffentlich benannten, z.B. die der neuen Ehrenmitglieder Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas. Wie schon in deren, standen wohl auch in diesen beiden neuen Fällen berufsethische, unkollegiale, satzungsverletzende und sogar strafrechtlich verfolgbare Verfehlungen der Ernennung zum Ehrenmitglied bzw. der Verleihung eines DVNLP-Ehrenpreises nicht im Wege.

Fragwürdige Psychotherapie am Beginn der „Causa DVNLP“

Der Autor hatte schon darauf hingewiesen, dass der Vorstand ernstzunehmenden und psychologisch fachkundig vorgetragene Hinweisen auf ein vermutlich sozio- und psychopathisches Verhalten¹⁶ des im Verband – bis heute unaufgeklärt – des Missbrauchs bezichtigten DVNLP-Lehrtrainers XY¹⁷ nicht angemessen nachgegangen ist. Obwohl der Verbandsführung dessen Behandlungsbedürftigkeit und seine tatsächlich stattfindende psychotherapeutische Behandlung bekannt war, hat der Vorstand fahrlässigerweise einen auf detaillierten Berichten der geschädigten Teilnehmerin und auf begründeten Warnungen seines Ausbilders, eines erfahrenen klinischen Psychologen, gegründeten Verdacht ignoriert, dass der DVNLP-Lehrtrainer, NLP- und „Wing-Wave“-Coach, sowie HP-Psychotherapeut XY vermutlich ein eigenes, für seine Teilnehmerinnen und Klientinnen potentiell gefährliches

¹⁴ Um dieses „Verbrechen“ geht es in allen DVNLP-kritischen Artikeln von Thies Stahl (vergl. Fußnote #7).

¹⁵ Dieses Beispiel aus dem Duden passt hier auch gut: Man kann durchaus von Verbrechen des DVNLP in diesem Sinne sprechen, z.B. von der Vergeudung von Expertise und Fachwissen der Beschwerdeführerin für z.B. Modelling-Projekte und Fachgruppen zum Umgang mit Traumata, Missbrauch, physischer und psychischer Gewalt, wie auch zum Überleben in und Ausstieg aus Gewaltssystemen, etc., über die Thies Stahl in seinen vorherigen Texten (vergl. Fußnote #7) schon berichtet hat.

¹⁶ Siehe neben den anderen Texten von Thies Stahl dazu vor allem auch „*Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden*“.

¹⁷ In *Causa DVNLP – die Chronologie* ist sein Name mit „XY“ anonymisiert.

Macht- und Gewalt-Problem noch nicht gelöst hat. Die diesen DVNLP-Lehrtrainer vor und während der Ereignisse der „Causa DVNLP“ behandelnde psychologische Psychotherapeutin ist das neue DVNLP-Ehrenmitglied Cora Besser-Siegmund.

Als seine XY im Rahmen ihrer Kassenzulassung behandelnde approbierte psychologische Psychotherapeutin war und ist das DVNLP-Mitglied Cora Besser-Siegmund, die gleichzeitig die „Wing-Wave“- und „GNLC“¹⁸-Ausbilderin ihres Patienten ist, anscheinend in Konflikte verstrickt, die das DVNLP-Mitglied XY mit zwei weiteren (damals noch) DVNLP-Mitgliedern austrägt: „XY vs. Beschwerdeführerin“ und „XY vs. Thies Stahl“. Beide verklagt XY auf Unterlassung, im Falle der Beschwerdeführerin ihrer gegenüber der Verbandsführung des DVNLP gegen ihn erhobenen Vorwürfe und im Falle von Thies Stahl – mit Belastungszeugen, die von der Beschwerdeführerin als Mittäter von XY angezeigt sind – wegen eines angeblichen Sich-Zu-Eigen-Machens dieser Vorwürfe¹⁹. Für eine vor der Verbandsöffentlichkeit verborgen gehaltene Verstrickung Cora Besser-Siegmunds in diese beiden Anfangs- und Kernkonflikte der „Causa DVNLP“ gibt es deutliche Hinweise:

¹⁸ Die „Gesellschaft für Neurolinguistisches Coaching e.V.“ (GNLC) ist ein vom DVNLP-Ehrenmitglied Cora Besser-Siegmund neu gegründeter Verband. Siehe dazu: „*DVNLP + GNLC verstecken mutmaßlichen Sexualstraftäter*“.

¹⁹ XY trägt mit dieser Klage die gleichlautende, aber eben unzutreffende Unterstellung des parteiisch agierenden DVNLP-Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas gegenüber Thies Stahl in ein öffentliches Gerichtsverfahren. Damit übernimmt XY als „Delegierter“ des Vorstandes eine tragende Funktion bei der „Entsorgung“ eines verbandsinternen und -relevanten Konfliktes durch „Outsourcing“ in ein verbandsexternes Gerichtsverfahren. Dieser Konflikt ist um das ethische Fehlverhalten (eine dem Kursleiter verheimlichte, missbräuchliche Assistent-Teilnehmerin-Beziehung) von XY herum entstanden und beinhaltet im Verband sehr kontrovers diskutierte ethische und theoretische Positionen. Das betreffende Hamburger Gericht ist nun im vierten Jahr mit etwas beschäftigt, was innerhalb des Verbandes hätte gelöst werden müssen – und auch leicht gelöst werden können: Das im kollektiven „Blinden Fleck“ des Vorstandes und der Verbandsorgane verlorengegangene, berechtigte Aufklärungsinteresse von Thies Stahl bezüglich der Vorgänge in seinem DVNLP-zertifizierten Masterkurs, das in der anfänglich noch verbandsinternen Auseinandersetzung Gegenstand seines vom Vorstand satzungswidrig unterdrückten Antrages auf Befassung der Schlichtungskommission war, wurde, quasi unter der fachlichen Supervision des Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas, zu einem mutmaßlich begangenen justiziablen „Delikt“ umdefiniert. **Der ausgelagerte Konflikt ist aber, als ein verbandsinterner, zentrale Themen des NLP und des DVNLP berührender, verbandsextern-gerichtlich nicht lösbar – zumindest nicht bei gleichzeitiger Gewährleistung eines Schutzes des Ansehens des Verbandes und seiner Methode.** Zusatz am 23.11.2017: Mit Urteil vom 30.06.2017 darf ich bestimmte Aussagen über die spezielle Art der Beziehung von XY zu der Beschwerdeführerin und vor allen auch zu deren Kindern nicht tätigen. Die Klage von XY war nur teilweise begründet und nicht alle Aussagen, in Bezug auf die XY Unterlassung forderte, sind mir untersagt worden. Und: Aussagen über den mittlerweile nachweisbaren Verstoß von XY gegen den §174c sind hier nicht gemeint.

1). In die aufgrund von Fehlentscheidungen des Vorstandes nicht entsprechend der Satzung²⁰ verbandsintern-mediativ, sondern gerichtlich per Unterlassungsklage ausgetragenen Auseinandersetzung XY./Stahl mischte sich Cora Besser-Siegmund eher streitverschärfend und lösungsverhindernd, als in irgendeiner Weise vermittelnd ein – in ähnlich absurder Weise, wie das neue DVNLP-Ehrenmitglied Martina Schmidt-Tanger das auch tat: Vor der Verbandsöffentlichkeit verheimlicht versorgten beide den vom Vorstand geschützten XY vor Gericht mit Informationen, mit deren Hilfe sein von der Beschwerdeführerin als Mittäter angezeigter Anwalt versucht, Thies Stahl als Verleumder und damit die Beschwerdeführerin als Falschbezügigerin darzustellen.

- Unterschiedlich ist bei diesen kollegial-hinterhältigen und satzungswidrigen²¹ Aktionen der beiden neuen DVNLP-Honoratorinnen, dass Martina Schmidt-Tanger, damals schon und heute auch noch, ein Amt im DVNLP inne hatte, welches sie für die „verdeckte Mission“ vor dem Hamburger Gericht missbrauchte. Cora Besser-Siegmund ist dagegen als frisch ernanntes Ehrenmitglied²² erst seit neuestem eine den Verband in der Öffentlichkeit vertretende Amts- bzw. Funktionsträgerin des DVNLP.
- Eher gleich wäre, zumindest im Erfolgsfall, wohl das Ergebnis der verdeckten Operationen der beiden neuen Ehrenmitglieder: Der offensichtliche Plan der DVNLP-Verbandsführung um Martina Schmidt-Tanger herum, und anscheinend auch der des DVNLP-Mitgliedes Cora Besser-Siegmund, Thies Stahl innerhalb und außerhalb des Verbandes über die unter den Teppich gekehrten Machtmissbräuche zum Schweigen zu bringen, wäre aufgegangen: Die „geschäftsschädigenden“ Missbrauchsbeschwerden wären nicht nur im DVNLP,

²⁰ Der Vorstand hat die entsprechenden Anträge Thies Stahls auf Befassung der DVNLP-Schlichtungskommission konsequent blockiert – obwohl die DVNLP-Satzung, § 29 Abs. 4, vorsieht: *„Vor gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern einerseits und dem Verband andererseits oder den Organen des Verbandes ist die Schlichtungskommission anzurufen und der Schiedsspruch abzuwarten. Ein Gerichtsverfahren ohne die Einschaltung der Schlichtungskommission und einen abschließenden Schiedsspruch ist unzulässig.“*

²¹ Wenn gerichtliche Klagen eines Mitglieds gegen andere Mitglieder ohne vorherige Anrufung der Schlichtungskommission unzulässig sind, dann ist die vor der Mitgliederversammlung verheimlichte Unterstützung des klagenden Mitgliedes durch andere Mitglieder auch unzulässig.

²² Die Vergabe der Ehrenmitgliedschaft eines Verbandes an ein Mitglied, das gerade einen Konkurrenzverband gegründet hat, ist erstaunlich: Bei aller Ähnlichkeit im Titel („*Neurolinguistisches Coaching*“) ist auf der Website der GNLC mit keinem Wort die Rede davon, dass das NLC aus dem NLP hervorgegangen ist: Die Begriffe „NLP“ und „DVNLP“ kommen nicht mehr vor und die für das NLC grundlegende Coaching-Ausbildung, in der Praxis zur Zeit wohl hauptsächlich eine DVNLP-Ausbildung, wird dort nur noch „130 stündige Basisausbildung“ genannt.

sondern auch in Cora Besser-Siegmunds GNLC wesentlich leichter unter Verschluss zu halten gewesen²³.

2). Die XY in den Jahren 2011 und 2014 behandelnde Psychotherapeutin Cora Besser-Siegmund hatte zuvor im sozialen und beruflichen Umfeld ihres Patienten und der Beschwerdeführerin, sowie im gemeinsamen Verband DVNLP, die von ihr erstellte Diagnose ihres Patienten XY offengelegt, kombiniert mit einer Aussage zur Ätiologie seiner Symptomatik, also darüber, was nach ihrer fachlichen Meinung als behandelnde Psychotherapeutin die von ihr diagnostizierte „*Behandlungsbedürftigkeit*“ ihres Schützlings verursacht hat: Die „*gravierende depressive Dekompensation*“ des XY wäre durch dessen Beziehung zur Beschwerdeführerin „*ausgelöst worden*.“²⁴

Eine solche Aussage einer Psychotherapeutin ist aus familien- und systemtherapeutischer Sicht problematisch, da sie von Angehörigen des privaten und beruflichen Beziehungssystems ihres Patienten als indirekt einseitig Schuld zuweisend verstanden oder interpretiert werden kann – ganz abgesehen von der Frage, inwieweit sie die Persönlichkeitsrechte der namentlich genannten Person verletzt. Dieses Risiko vergrößert sich mit dem Ausmaß ihrer Verbreitung im geteilten privaten und beruflichen Umfeld ihres Patienten und der Betroffenen, sowie mit dem Ausmaß, in dem es in diesem geteilten Beziehungsnetz zu einer Synergie dieser potentiell pathologisierenden und kriminalisierenden Äußerung mit einer eventuell dort schon vorhandenen Tendenz zur malignen Etikettierung und Stigmatisierung der Betroffenen kommt. Genau das scheint im von der Beschwerdeführerin und XY geteilten Beziehungssystem der Fall gewesen zu sein, welches nach ihren im DVNLP unterdrückten Berichten vor allem aus ihrem ehemaligen, um XY und andere DVNLP-Mitglieder erweiterten Täter-System besteht – in das mittlerweile ihre beiden Kinder vollends integriert worden sind, die sie nach ihrem Ausstieg Ende 2011 nicht mehr schützen konnte und im Sommer 2012 zuletzt gesehen hat. In diesem Täter-System hat es anscheinend mehr als eine bloße Tendenz zur Etikettierung und Stigmatisierung gegeben: eine manifeste

²³ Dieser Plan ging aber nicht auf: Im Sommer 2016 hat der Richter das betreffende Verfahren XY./Stahl vor dem Hamburger Landgericht ausgesetzt, nachdem er die Beschwerdeführerin über mehr als vier Stunden vernommen und die Protokolle an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet hat. Diese hat er dadurch gezwungen, endlich gegen XY und die anderen angezeigten DVNLP-Mitglieder zu ermitteln – was zuvor mit Hilfe eines vermutlich manipulierten LKA-Vermerks erfolgreich verhindert wurde (vergl. Fußnote #25).

²⁴ Kontext dieser Indiskretion Cora Besser-Siegmunds ist ein Austausch per Mail und per Telefon, in dem es um DVNLP-Supervisionsstunden für die Lehrtrainerzulassung der Beschwerdeführerin bei ihr, um eine von Thies Stahl zurückgenommene Empfehlung von XY für Coaching- und Therapie-Sitzungen und um die verbandsinternen Konflikte von XY mit der Beschwerdeführerin und mit Thies Stahl ging.

Pathologisierung durch einen vermutlich professionell-kriminell durchgeführten Versuch der Psychiatrisierung der Beschwerdeführerin.²⁵

Im Verfahren XY./Stahl, das als Schnitt- oder Nahtstelle des Täter-Systems und des durch Thies Stahl repräsentierten „Ausstiegs“-Systems angesehen werden kann, wird Cora Besser-Siegmund im Schriftsatz des Anwaltes von XY, der zu diesem Zeitpunkt schon seit zwei Jahren die Beschwerdeführerin als unglaublich darzustellen versucht, als Zeugin benannt: Mit der behandelten „*recht gravierenden depressiven Dekompensation*“ sei letztlich die „*Verarbeitung des gescheiterten Verhältnisses*“ XYs mit der Beschwerdeführerin gemeint, welches weder „*problematisch*“ noch „*nicht einvernehmlich*“ gewesen und in dem es auch zu keinen „*Verstrickungen im Sinne der Vorwürfe der Zeugin ...* [der Beschwerdeführerin]“ gekommen sei.²⁶ Man darf gespannt sein, was Cora Besser-Siegmund, wenn sie tatsächlich als Zeugin aufgerufen wird, über den Ursprung ihres Wissens um die Art der Beziehung ihres Patienten mit der Beschwerdeführerin aussagen wird: Dass sie die Beschwerdeführerin aus anderen professionellen oder privaten Zusammenhängen gut genug kannte? Oder, dass sich ihr Patient in der langen Zeit seiner Psychotherapie und Wing-Wave-Ausbildung bei ihr nun mal eben so und nicht anders geäußert und sie ihm unhinterfragt geglaubt habe? Auch darf man gespannt sein, ob sie wusste, dass der als Mittäter angezeigte Anwaltskumpel ihres Patienten in diesem Gerichtsverfahren auch die Kinder der Beschwerdeführerin als Zeugen benannt hat, die ebenfalls für XY und gegen ihre Mutter aussagen sollen.

Die Einmischungen der heutigen Ehrenmitglieder und Psychologinnen Cora Besser-Siegmund und Martina Schmidt-Tanger in die Konflikte anderer DVNLP-Mitglieder sind nicht nur als berufsethische Entgleisungen beschreibbar, sondern sie stellen auch ein verbandsschädigendes Verhalten dar:

- Das Gerichtsverfahren, in das sich beide eingemischt haben, muss man wohl als Satzungsverstoß²⁷ ansehen, da die zuständigen Gremien des Verbandes vom

²⁵ Aus einer mutmaßlichen Manipulation der Kommunikation zwischen dem Sozialpsychiatrischen Dienst Altona und dem LKA-Hamburg und deren Auswirkungen kann geschlossen werden, wie effektiv die Täter anscheinend vorgegangen sind: Ein selbstimmunisierend angelegter, die Beschwerdeführerin und Thies Stahl pathologisierender und stigmatisierender LKA-Vermerk hat sich im Computer-System der Behörden und der Polizei verbreitet und konnte dabei, nachweislich und gut dokumentiert, viral mutieren: Aus der anfänglichen, hypothetischen Form „*die Vielschreiberin ...* [die Beschwerdeführerin; sie hatte Anzeige gegen etliche Täter ihrer über drei Jahrzehnte langen Gewalterfahrungen erstattet, u.a. gegen XY und andere DVNLP-LehrtrainerInnen]...“, sei „*...extrem auffällig und vermutlich wahnhaft*“ wurde über „*...ist psychisch erkrankt*“ schließlich die Mitteilung der Staatsanwaltschaft an das Hamburger Gericht in Form einer Tatsachenbehauptung, dass „*es sich bei der Zeugin...* [die Beschwerdeführerin im Verfahren XY./Stahl] *um eine psychisch kranke Frau handelt.*“ (Vergl. das „*Dossier Täter-Opfer-Umkehr*“.)

²⁶ Vergl. Fußnote #49.

²⁷ Vergl. Fußnote #20 und #21.

Vorstand satzungswidrig an einer Befassung mit den entsprechenden Beschwerden von Thies Stahl und der Beschwerdeführerin, u.a. auch gegen Martina Schmidt-Tanger, gehindert worden sind. Beide trugen mit ihren Einmischungen in die Konflikte dreier anderer DVNLP-Mitglieder eskalierend und lösungsverhindernd dazu bei, dass diese nicht mehr verbandsintern gelöst²⁸, sondern zum Schaden des DVNLP und der geschädigten Verbandsmitglieder, der Beschwerdeführerin und Thies Stahls, gänzlich in die Öffentlichkeit der Gerichte ausgelagert wurden.

- Als berufsethisch eher fragwürdig agierende Psychotherapeutin von XY verschlimmerte das DVNLP-Mitglied Cora Besser-Siegmund wissentlich oder unwissentlich die schwierige Situation der Beschwerdeführerin als Mitglied im gemeinsamen Verband, in dem die Beschwerdeführerin gegenüber einem anderen Mitglied, ihrem Patienten XY, schwerste Missbrauchsvorwürfe erhoben hatte.²⁹ Als dessen Psychotherapeutin hatte Cora Besser-Siegmund es in 2011 nicht verhindern können oder wollen, dass XY als DVNLP-Lehrtrainer, Coach und HP-Psychotherapeut mit der Beschwerdeführerin eine Coach-Coachee-Beziehung unterhielt, d.h. vergütete Coaching-Sitzungen mit ihr durchführte, obwohl doch seine, nach ihrer eigenen Diagnose, „*gravierende depressive Dekompensation*“ zeitgleich durch die Beziehung zu eben dieser Coaching-Klientin, der Beschwerdeführerin, ausgelöst worden war.³⁰

²⁸ Anscheinend hat sich die von Thies Stahl über diese unangemessene Einmischung Cora Besser-Siegmunds in die bestehenden Konflikte informierte Verbandsführung entschieden, das DVNLP-Mitglied Cora Besser-Siegmund nicht mit seinem satzungswidrigen Verhalten zu konfrontieren, sondern mit ihr zusammen sicherzustellen, dass die Kernpersonen und die zentralen Themen der „Causa DVNLP“-Konflikte – bis heute – vor der Verbandsöffentlichkeit verborgen werden.

²⁹ Die Missbrauchsbeschwerden der Betroffenen gegen XY und andere DVNLP-Lehrtrainer *und* -Lehrtrainerinnen sind im DVNLP nicht nur nicht angehört und unter den Teppich gekehrt worden, sondern die Beschwerdeführerin wurde, als Folge einer Anmaßung gerichtlicher oder gutachterlichen Kompetenzen durch den über das unethische Handeln des XY und anderer DVNLP-Mitglieder ausreichend informierten Vorstand, im DVNLP sogar öffentlich und verbandsoffiziell als unglaubliche Falschbezüglerin diskreditiert und (vor)verurteilt.

³⁰ Hätte Cora Besser-Siegmund von dieser Coachingbeziehung ihres Patienten gewusst, hätte sie sicher einen Rollenkonflikt erlebt: Als ihn während der Therapiestunden implizit auch supervidierende „DVNLP“-Lehrtrainerin hätte sie vielleicht gedacht, „*eine Coaching-Beziehung mit einer Klientin, mit der man gleichzeitig eine private Beziehung unterhält, an der man behandlungsbedürftig dekompensiert, ist doch eigentlich nur als eine unprofessionelle und missbräuchliche denkbar.*“ Und als seine sich für ihren „Wing-Wave“-Coach und „GNLC“-Lehrtrainer einsetzende Psychotherapeutin könnte sie vielleicht in Versuchung gekommen sein, ihm gegenüber ein Auge zuzudrücken und ihm zu helfen, nach dem Ende seines „*Verhältnisses*“ mit der von ihm vielleicht nicht „so ganz“ korrekt behandelten Coaching-Klientin optimistisch nach vorne zu schauen, die Verantwortung für das Geschehene und auch für die missbräuchliche Beziehung bei dieser Klientin zu lassen und nicht mehr auf den in ihrem Leben und im DVNLP angerichteten Schaden zu schauen – und auch nicht mehr auf die eigene Schuld.

Wohl schon zum Zeitpunkt der von Cora Besser-Siegmund im Verband verbreiteten indirekten Schuldzuweisung in Richtung der Beschwerdeführerin, aber spätestens zu dem der ersten Einmischung³¹ Cora Besser-Siegmunds in das Verfahren XY./Stahl erreichte der Prozess der Kriminalisierung, Pathologisierung und Stigmatisierung der Beschwerdeführerin, also der Täter-Opfer-Umkehr-Prozess im DVNLP, eine neue Stufe der Malignität:

1. Zunächst bestand die Pathologisierung und Kriminalisierung der Beschwerdeführerin im DVNLP „nur“ darin, dass der Vorstand die ihm beiden Konfliktpartnern gegenüber gebotene Unschuldsvermutung einseitig und ausschließlich nur gegenüber XY aufrechterhielt. Seine Konfliktpartnerin hingegen, die Beschwerdeführerin, eine Teilnehmerin im damaligen DVNLP-Masterkurs, mit der XY als Assistent nach der der Verbandsführung bekannten Ansicht Cora Besser-Siegmunds bis zu dessen psychotherapeutischen Behandlungsbedürftigkeit tief in eine macht-missbräuchliche Beziehung³² verstrickt war, hat der Vorstand manifest (vor)verurteilt.
2. Aus diesem Neutralitätsverlust des Vorstandes wurde seine vollständige Parteilichkeit, nachdem sich dann einige der mit der Beschwerdeführerin und um den damaligen Kursbegleiter XY herum ebenfalls in Konflikte verstrickten Master-Teilnehmer der Verbandsführung gegenüber zu Wort meldeten. In extrem despektierlichem Tonfall bezichtigten sie die Beschwerdeführerin – in sämtlichen ihrer gegen XY und einzelne Master-Teilnehmer detailliert vorgebrachten Vorwürfen – der Lüge und diffamierten sie mit Zuschreibungen wie „tragisch Kranke“. Darin wurden sie vom Verband konfliktverschärfend dadurch bestätigt, dass weder der Geschäftsführer, noch der Vorstand solche Äußerungen von Verbandsmitgliedern über andere Mitglieder kommentierte oder korrigierte, sondern sie eher noch unterstützte und förderte.³³ Statt wenigstens diese weiteren Konflikte satzungsgemäß zur Befassung an die Schlichtungskommission weiterzuleiten, hat sich der Vorstand komplett auf die Seite der Master-Konfliktpartner und des von ihnen unterstützten Kursbegleiters XY gestellt, ihnen ein absurd einseitiges Gehör und Rederecht gewährt und die

³¹ Cora Besser-Siegmund hat XY eine privat an sie gerichtete Mail ihres Kollegen Thies Stahl übergeben, mit welcher dessen Anwalt versuchte, Thies Stahl zu diskreditieren und als Verleumder zu kriminalisieren. Mit Hilfe dieser Mail weist sie XY auf ein 130-seitiges Dossier hin, mit dessen Hilfe die Beschwerdeführerin in einer Art Notwehr-Reaktion die Öffentlichkeit über ihre im DVNLP unterdrückten Beschwerden gegenüber XY und anderen Mitgliedern, sowie über den entgleisten Umgang dieses Verbandes mit ihr aufgeklärt hatte.

³² Siehe dazu auch: „*Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden*“ und den *Antrag Beschwerdeführerin an die Schlichtungskommission*.

³³ Siehe die entsprechenden Einträge in *Causa DVNLP – die Chronologie*.

Beschwerdeführerin und ihren Fürsprecher Thies Stahl unter dem Einsatz physikalisch-brachialer Gewalt mundtot gemacht.³⁴

3. Die konfliktverschärfenden und lösungsverhindernden Einmischungen von Cora Besser-Siegmund in die verbandsinternen Konflikte um XY herum haben also anscheinend sehr früh schon im Verband die Weichen für einen Täter-Opfer-Umkehr-Prozess gestellt. Die durch ihr Handeln bzw. Nicht-Handeln erreichte neue Stufe dieses Prozesses lässt sich dadurch beschreiben, dass nicht mehr nur konflikthaft verstrickte „einfache“ DVNLP-Mitglieder oder Teilnehmer von DVNLP-zertifizierten Seminaren an dem Prozess der Pathologisierung und Kriminalisierung beteiligt sind, sondern nun auch exponierte und einflussreiche DVNLP-Mitglieder und Verbandsoffizielle:

- Nach der Einmischung von Cora Besser-Siegmund entschließt sich auch Martina Schmidt-Tanger als im Verband ebenfalls einflussreiche Psychologin dazu, die Beschwerdeführerin zu pathologisieren und sich mit angemäßen, verbandsöffentlich geäußerten und deren Persönlichkeitsrechte verletzenden „Diagnosen“³⁵, sowie mit verdeckten „Hinterzimmer“-Aktionen im Hamburger Gericht in die Konflikte zwischen XY, der Beschwerdeführerin und Thies Stahl einzumischen.
- Der DVNLP-Vorstandsvorsitzende Dr. jur. Jens Tomas lässt die Beschwerdeführerin als Mitglied des DVNLP verbands offiziell pathologisieren und kriminalisieren, indem er den Verbandsanwalt beauftragt, sie mit Hilfe einer auf einer Zitatverfälschung aufgebauten Falschbehauptung aus einer DVNLP-Veranstaltung Anfang Juni 2014 in Göttingen auszugrenzen. Mit der Weitergabe des betreffenden, von Dr. jur. Jens Tomas federführend *als Fake* mitgestalteten, die Beschwerdeführerin als Verbandsmitglied durch den Verbandsanwalt pathologisierenden Ausladungsschreiben an das LKA und die Staatsanwaltschaft wirkte der DVNLP-Vorstand daran mit, dass der dort durch eine deutlich als solche erkennbare Manipulation der Kommunikation zwischen Sozialpsychiatrischem Dienst und LKA gegen die Beschwerdeführerin initiierte Täter-Opfer-Umkehr-Prozess endgültig eine stabile Eigendynamik entfalten konnte³⁶. Darüber hinaus wird auch Dr. jur. Jens Tomas als DVNLP-Vorstandsvorsitzender von XY und seinem als Mittäter angezeigten Anwalt als Belastungszeuge benannt, mit dessen Hilfe Thies Stahl als Verleumder von XY dargestellt werden soll.

³⁴ In allen meinen Artikeln gibt es Beschreibungen des verbrecherischen Vorgehens des Vorstandes, z.B. in *“Täterverband DVNLP - Schweigen, Leugnen und Verdrängen“*.

³⁵ Thies Stahl sei *„mit einer psychisch desorientierten Partnerin“* zusammen, die *„in eine Klinik gehen sollte und professionelle Hilfe“* bräuchte.

³⁶ Vergl. die *„Zersetzungsmaßnahmen“* Nr. 2 und 4 in *“Täterverband DVNLP - Schweigen, Leugnen und Verdrängen“*.

- Auch die im Verband einflussreiche Sprecherin der Fachgruppe Mediation, die DVNLP-Lehrtrainerin Anita von Hertel, die anfangs bei der Anbahnung einer Mediation behilflich war, trug durch das Übernehmen von Positionen des verstrickten Vorstandes³⁷ zum Scheitern dieser Mediation bei und segnete schließlich die Satzungsbrüche des Vorstandes mit ihrem Schweigen angesichts der in der MV illegal ausgeübten Gewalt ab. Vermittelt über ihre Mitwirkung daran, dass die ihr bekannten Satzungsbrüche in der Tribunal-MV nicht zur Sprache kamen, ist sie am Gelingen des Täter-Opfer-Umkehr-Prozesses im Verband nicht unwesentlich beteiligt³⁸.

Betrachtet man die Ereignisse der „Causa DVNLP“ unter dem Blickwinkel dieser zeitlichen Abfolge, dürfte den neuen DVNLP-Honoratorinnen Cora Besser-Siegmund und Martina Schmidt-Tanger das zweifelhafte Verdienst zukommen, an dem um XY herum entstandenen und vernichtend gegen die Beschwerdeführerin gerichteten Täter-Opfer-Umkehr-Prozess im DVNLP entscheidend mitgewirkt bzw. ihn sogar initiiert zu haben. Mit ihren von Dr. jur. Jens Tomas offensichtlich mitzuverantwortenden heimlichen Aktionen im „Hinterzimmer“ des Hamburger Gerichtes haben diese drei neuen Ehrenmitglieder diesen Prozess vermutlich auf einer Stufe der Unumkehrbarkeit stabilisiert – zu einem Zeitpunkt, als es aufgrund der schon praktizierten und damit faktisch gewordenen Verfehlungen³⁹ im DVNLP keine Möglichkeit mehr gab, diesen Prozess dadurch zu verändern oder zu korrigieren, dass im Verband über ihn hätte kommuniziert werden können. Vor dem Zeitpunkt, an dem sich Cora Besser-Siegmund in der geschilderten Weise über die Unterstützung ihres Patienten XY in die Verbandspolitik verwickeln ließ, wären die Fehlentscheidungen des Vorstandes eventuell noch korrigierbar gewesen –

³⁷ Der Vorstand bestand darauf, dass Thies Stahl die Kosten für die professionelle Mediation privat tragen sollte, die durch die satzungswidrigen Fehlentscheidungen der Verbandsführung notwendig geworden war. Als er dem nicht zustimmte, hat der Vorstand die von Thies Stahl initiierte Mediation kurzerhand abgesagt und gegen ihn und die Beschwerdeführerin das Ausschlussverfahren eröffnet.

³⁸ Bisher hat Anita von Hertel für ihr Mitwirken an der „Causa DVNLP“ weder eine Ehrenmitgliedschaft noch einen Ehrenpreis erhalten, wohl aber anscheinend erleichternde Bedingungen für ihre DVNLP-Trainer-Anerkennung. Sie hatte den Autor kurz vor der 2014er-Tribunal-MV gebeten, ihr im Nachhinein eine Master-Assistenz zu bescheinigen, aber ganz vergessen, dass sie bei ihm damals in 1998 nur den Practitioner begleitet hatte. Wer ihr jetzt beim Erwerb einer Master-Assistenz-Bescheinigung für ihren Lehrtrainer-Status behilflich war, hat sie in ihrer Laudatio für Dr. jur. Jens Tomas vermutlich nicht erwähnt.

³⁹ Wie eklatante Satzungsbrüche, verdeckte satzungswidrige Operationen, Täuschung der Mitglieder, vorstandsseitig protegierte kollegiale Hinterhältigkeit und unterstützte Mitglieder-Unterlassungsklagen gegen Beschwerde erhebende Mitglieder, durch den Vorstand angewandte Winkeladvokaten-Tricks und die „Etablierung“ von Pathologisierung, Stigmatisierung und Kriminalisierung als „angemessene“ Kommunikationsform im Verband.

entsprechend der von Thies Stahl als Vermittler vergeblich gemachten Vorschläge⁴⁰. Aber die Wucht der mittlerweile verbandsoffiziellen, vor der Verbandsöffentlichkeit versteckt durchgeführten Stigmatisierung, Pathologisierung und Kriminalisierung war wohl schon zu groß.

Cora Besser-Siegmund ist für die Protektion ihres Patienten, „Wing-Wave“-Schülers und „GNLC“-Lehrtrainers XY Risiken eingegangen:

1. Neben dem Risiko einer Anzeige wegen Verletzung ihrer Schweigepflicht in Bezug auf die Diagnose und die Ätiologie der Symptomatik ihres Patienten ist sie auch das einer Anzeige wegen einer Verletzung der Persönlichkeitsrechte der Beschwerdeführerin eingegangen, denn Cora Besser-Siegmund hat nicht nur die erwähnte, die Beschwerdeführerin potentiell diskreditierende Quasi-Schuldzuweisung im sozialen und beruflichen Umfeld der Beschwerdeführerin, sowie im gemeinsamen Verband, verbreitet, sondern zusätzlich Angaben über die Dauer von deren Beziehung mit XY⁴¹.
2. Cora Besser-Siegmund ist das Risiko eingegangen, durch die Psychotherapeutenkammer abgemahnt zu werden. So heißt es in der Berufsordnung der Bundes-Psychotherapeuten-Kammer⁴² unter „§ 6 Abstinenz“ u.a.: „Psychotherapeuten (1) haben die Pflicht, ...jederzeit die besondere Verantwortung gegenüber ihren Patienten zu berücksichtigen, (2) ...dürfen die Vertrauensbeziehung von Patienten nicht zur Befriedigung eigener Interessen und Bedürfnisse missbrauchen, (4) ...sollen außertherapeutische Kontakte zu Patienten auf das Nötige beschränken und so gestalten, dass eine therapeutische Beziehung möglichst wenig gestört wird.“ Außerdem: (6) „Die abstinente Haltung erstreckt sich auch auf die Personen, die einem Patienten nahe stehen.“

Wenn also eine Psychotherapeutin ihrem Patienten, der in einem Gerichtsverfahren als Kläger gegen eine dritte Person auftritt, eine von dieser dritten Person privat an sie gerichtete Mail zur gerichtlichen Verwendung gegen diese dritte Person überlässt, und wenn dieser Akt, gleichzeitig und für sie deutlich erkennbar, ein gegen eine vierte Person gerichteter Akt ist, so verstößt diese Psychotherapeutin gegen das Abstinenzgebot des § 6, insbesondere wenn

⁴⁰ Überlegungen zum verbandsinternen Umgang mit Missbräuchen in macht-asymmetrischen Beziehungen in NLP-Kontexten finden sich hier: *Antrag Beschwerdeführerin an die Schlichtungskommission, Antrag Stahl an Schlichtungskommission, 2. MV-Antrag der Beschwerdeführerin, 1. MV-Antrag Stahl / „1. Unterdrückter Antrag (Stahl) für die DVNLP-Mitgliederversammlung 2014“, 2. MV-Antrag Stahl und MV-Anträge Stahl #3 bis #5.*

⁴¹ Mit dieser wohl ebenfalls justiziablen Indiskretion hat Cora Besser-Siegmund erfreulicherweise keinen Schaden in der neuen Beziehung der Beschwerdeführerin anrichten können. Allerdings hat sie mit ihr ihrem Patienten XY geschadet, dessen anderslautende Beteuerung vor Gericht sie mit ihren Zeitangaben als Lüge entlarvt hat.

⁴² Link: *Muster-Berufsordnung*

- die dritte Person eine Person ist, die ihrem Patienten als dessen früherer Ausbilder und befreundeter Kollege nahesteht (§ 6, 6) und die vierte eine Person ist, die ihrem Patienten als seine frühere und jetzige Partnerin der dritten Person ebenfalls nahesteht – auch wenn sich ihr Patient mit diesen beiden Personen vor Gericht streitet, sind sie ihrem Patienten immer noch „nahestehende Personen“,
- sie sich an zwei der ihrem Patienten nahestehenden Personen, an die eben erwähnte dritte und vierte Person, mit vertraulichen, aus der Psychotherapie mit ihrem Patienten stammenden Informationen wendet (§ 6, 6),
- der für die Übergabe der oben erwähnten privaten Mail an ihren Patienten notwendige „außertherapeutische Kontakt“ der Psychotherapeutin zu ihrem Patienten über „das Nötige“ hinausgeht (§ 6, 4) und eventuell auch nicht so gestaltet ist, dass durch ihn die therapeutische Beziehung möglichst wenig gestört wird – etwa dadurch, dass diese dritte Person nicht nur der Psychotherapie-Ausbilder ihres Patienten, sondern auch ihr ehemaliger eigener⁴³ ist, was das Risiko von „die therapeutische Beziehung störenden“ Vermischungen von in ihren jeweiligen Beziehungen zu dieser dritten Person noch unabgeschlossenen oder gar ungeklärten Themen birgt,
- sie ihrem Patienten gegenüber zugestimmt hat, dass sein Anwalt sie nicht nur als Zeugin für die Validität der oben erwähnten privaten Mail benannt hat, sondern später zusätzlich auch als Zeugin für das Zutreffen seiner die dritte und die vierte Person vor Gericht diskreditierenden Interpretation ihrer indiskreten „Diagnose- und Ätiologie“-Äußerung.⁴⁴

Die gebotene Abstinenz gegenüber dieser dritten und vierten Person könnte in einer von der Psychotherapeutin durch die Überlassung besagter privater Mail offensichtlich als möglich oder sogar wahrscheinlich in Kauf genommenen, konflikthafter direkten Begegnung mit diesen beiden Personen und ihrem Patienten zusammen vor Gericht nicht verwirklicht werden. Das ist wohl auch dann der Fall, wenn der Richter diese Psychotherapeutin als vom Anwalt ihres Patienten benannte Zeugin gar nicht mehr vorladen sollte: Sie hätte das Abstinenzgebot – in der seelischen Wirklichkeit ihres Patienten – genau genommen schon in dem Moment verletzt, als sie ihm besagte private Mail zur Verwendung gegen diese dritte Person übergab, denn in diesem Moment hat sie den Rahmen der Therapie verlassen und mit ihrem Patienten zusammen gegen besagte dritte Person agiert⁴⁵. Damit wäre die

⁴³ Und gleichzeitig auch ihr Kollege und Mitbewerber am Psycho-Seminarmarkt, der in entscheidenden theoretischen, methodischen und verbandspolitischen Fragen dezidiert andere Meinungen vertritt als sie. Vergl. dazu auch Fußnote #98.

⁴⁴ Vergl. Fußnote #49.

⁴⁵ Macht man sich deutlich, dass sowohl Cora Besser-Siegmund als auch Thies Stahl als Ausbilder von XY quasi-elterliche Figuren für ihn sind, könnte man die Konflikt-Triade XY, Cora Besser-Siegmund und Thies Stahl als die Urform der die „Causa DVNLP“ auf verschiedenen Ebenen im Verband konstituierenden „perversen Dreiecke“ ansehen. In „*Das perverse Dreieck als*

Psychotherapeutin das Risiko eingegangen, ihren Patienten indirekt oder direkt darin zu unterstützen, seine inneren Konflikte in Bezug auf diese Person mit Hilfe eines Gerichtsverfahrens auszuagieren, anstatt sie mit ihm unter angemessenen psychotherapeutischen Bedingungen zu lösen.

In der Folge dieser Überlegungen muss man wohl sagen, dass Cora Besser-Siegmund recht großzügig mit ihrer besonderen Verantwortung ihrem Patienten gegenüber (§ 6, 1) umgegangen ist, sich inhaltlich nicht in sein Leben einzumischen, ist sie doch mit einem solch aktiv-unterstützenden Eingreifen weit außerhalb der therapeutischen Situation das Risiko eingegangen, ihren Patienten in eine Abhängigkeit von sich zu bringen und letztlich sogar das Risiko, dass er von ihr emotional missbraucht werden könnte. Denn sie konnte und kann sich nicht wirklich sicher sein, ob sie ihn nicht durch ihre tatkräftige Unterstützung – möglicherweise bis heute – dahingehend beeinflusst hat und weiterhin beeinflusst, seine Entscheidung, gegen seinen ehemaligen Ausbilder und gegen die Beschwerdeführerin gerichtlich vorzugehen, seit über drei Jahren als eine „absolut richtig“ getroffene zu erleben – und damit auch als eine z.B. in Richtung Mediation oder Vergleich „auf gar keinen Fall“⁴⁶ mehr abänderbare.

Mit ihrem offensichtlich vorhandenem starken „Glaubensbekenntnis“ eines durch ihr Verhalten ausgedrückten „Ich glaube Dir und nicht der Beschwerdeführerin, wie das die für Dich wichtige Person Thies Stahl offensichtlich tut“ müsste Cora Besser-Siegmund sich fragen, ob sie – in dieser Weise mit ihrem Patienten und seiner Symptomatik co-agierend – wirklich noch ausschließen kann, „*die Vertrauensbeziehung von [ihrem Patienten] nicht zur Befriedigung eigener Interessen und Bedürfnisse [zu] missbrauchen.*“ (§ 6, 2). Eine entsprechende Gefahr läge dabei in der engen Verschränkung und Verwobenheit der jeweils ungelösten Konflikte ihres Patienten XY mit Thies Stahl und mit der Beschwerdeführerin: Wenn Cora Besser-Siegmund mit ihrem Patienten XY zusammen gegen Thies Stahl agiert, agiert sie gleichzeitig mit XY zusammen gegen die Beschwerdeführerin – und erschwert damit ihrem Patienten möglicherweise die Bedingungen, seine Konflikte in Bezug auf Thies Stahl *und* seine Konflikte in Bezug auf die Beschwerdeführerin zu klären – sowohl die externen, mittlerweile gerichtlich mit ihnen ausgetragenen, als vor allem aber auch seine auf diese beiden Personen bezogenen innerseelischen Konflikte.

rekursives Muster im DVNLP, konnte diese Sichtweise bisher nur anonymisiert angedeutet werden.

⁴⁶ XY hat in seinem sich über Jahre hinziehenden Verfahren gegen Thies Stahl mehrfach jede Möglichkeit eines Vergleiches kategorisch abgelehnt: Das Gericht solle doch bitte Thies Stahl verurteilen, sich die Vorwürfe der Beschwerdeführerin gegen ihn „zu eigen gemacht“ zu haben, denn schließlich sei er, XY, gänzlich unschuldig, sowohl in Bezug auf die strafrechtlich als auch in Bezug auf die berufsethisch relevanten Vorwürfe – was die Hamburger Heilpraktikerbehörde übrigens anders sieht, eher in Übereinstimmung mit den Vorschlägen von Thies Stahl (zum Thema „DVNLP und Selbstverpflichtung zum § 174c StGB“, siehe Fußnote #40).

Ob und welche berufsethischen Verfehlungen Cora Besser-Siegmund im Zuge der mit XY unter den Bedingungen eigener Verstrickungen in 2011 und in 2014 durchgeführten „psychotherapeutischen“ Behandlung von XY zu verantworten hat, darüber sollte die dafür zuständige Psychotherapeutenkammer entscheiden. Diese wird sich wohl auch veranlasst sehen, nicht nur die berufsethischen Verfehlungen innerhalb dieser beiden psychotherapeutischen Behandlungsperioden zu hinterfragen, sondern auch die Tatsache, dass diese Psychotherapien überhaupt stattfanden. Vor dem Schlichtungsausschuss der Psychotherapeutenkammer müsste Cora Besser-Siegmund dann erklären, weshalb sie eine Psychotherapie mit XY nicht abgelehnt hat, gab es doch potentiell konfliktträchtige persönliche und berufliche Berührungspunkte schon in 2011. Diese Frage stellt sich noch drängender für in 2014 wieder aufgenommene Psychotherapie, denn aus den Berührungspunkten von 2011 waren inzwischen miteinander verwobene und eskalierende Konflikte zwischen XY, der Beschwerdeführerin und Thies Stahl entstanden, in die Cora Besser-Siegmund ganz offensichtlich verstrickt ist.

Cora Besser-Siegmund und ihr Patient XY waren in 2011 nicht nur Mitglieder im gleichen Verband DVNLP, sondern gehörten, wie die Beschwerdeführerin auch, als Schüler (sie 1979-1987 und er 2000-2012) von Thies Stahl, der die Methode NLP ab 1980 in Deutschland eingeführt und verbreitet hat, auch der gleichen einer der über Jahrzehnte in Deutschland unterscheidbaren NLP-Orientierungen an. Vor dem Hintergrund dieser Zugehörigkeit sind die DVNLP-Mitglieder Cora Besser-Siegmund und ihr Patient XY in zwei Konflikt-Triaden mit zwei weiteren DVNLP-Mitgliedern, der Beschwerdeführerin und Thies Stahl, verstrickt.

Konflikt-Triade #1 – Cora Besser-Siegmund, XY und Thies Stahl: Der aktuelle Ausbilder ihres Patienten XY ist, wie erwähnt, gleichzeitig auch der ehemalige Lehrer von Cora Besser-Siegmund. XY war zum Zeitpunkt seiner Psychotherapie bei Cora Besser-Siegmund sowohl Assistent in ihren Ausbildungen, als auch in denen von Thies Stahl, z.B. in einem NLP-Masterkurs, in dem er mit der Beschwerdeführerin eine vor seinem Kursleiter verheimlichte, für die Gruppendynamik dieses Kurses desaströse Beziehung führte.

Es ist anzunehmen, dass diese ethisch fragwürdige, für die Gruppe, für die Beschwerdeführerin und vor allem auch für ihn selbst höchst problematische Beziehung in 2011 von XY in seiner Psychotherapie mit Cora Besser-Siegmund thematisiert wurde. In ihren im Verband unterdrückten Beschwerden berichtete die Beschwerdeführerin, dass XY sich auch schon vor seinen in 2011 mit der Krankenkasse abgerechneten Psychotherapie-Sitzungen in Coaching-Sitzungen mit Cora Besser-Siegmund intensiv mit seinem Loyalitätskonflikt auseinandergesetzt hat, ob er seinem Kursleiter Thies Stahl seine spezielle Beziehung im Hinter- und Untergrund seines Master-Seminars offenlegen sollte oder nicht. Es habe auch Gespräche mit Cora Besser-Siegmund, XY und ihr zu dritt über diese für die Beschwerdeführerin ebenfalls schwierige Frage gegeben, denn sie hätte sich gegebenenfalls dafür entscheiden müssen, sich ihrem Seminarleiter gegenüber in Bezug auf ihre von XY im Untergrund des Master-Seminars „koordinierten“ speziellen Aktivitäten als Sex-Coach oder Hure zu outen. Cora Besser-Siegmund habe den beiden geraten, Thies Stahl diesbezüglich nicht einzuweihen.

Geht man davon aus, dass seine Loyalitätskonflikte für XY in seiner Therapie ein wichtiges Thema waren und seine Psychotherapeutin Cora Besser-Siegmund schon 2011, davor und auch in 2012, als XY Assistent bei Thies Stahl war, um die problematische Assistent-Teilnehmerin-Beziehung ihres Patienten im Master ihres (erst in 2012 über dessen absurde Rollenvermischungen informierten) ehemaligen Ausbilders Thies Stahl wusste, kann man wohl auch davon ausgehen, dass Cora Besser-Siegmund zum Zeitpunkt ihrer Psychotherapie mit XY selbst auch einen Loyalitätskonflikt in Bezug auf ihren ehemaligen Lehrer zu lösen hatte – schließlich würde ihr in diesem Fall wohl das Risiko klar gewesen sein, dass ihre therapeutischen Interventionen problematische Ereignisse berühren könnten, die im Einfluss- und Verantwortungsbereich ihres Kollegen Thies Stahl lagen, der schließlich von ihrem Patienten in einer für seine Seminarteilnehmern gefährlichen Weise getäuscht worden war.

Würde man darüber hinaus davon ausgehen, dass Cora Besser-Siegmund auch schon in 2011 gewisse Vorbehalte gegen das problematische „Verhältnis“ XYs mit der Beschwerdeführerin im Masterkurs von Thies Stahl hatte, in Bezug auf das sie 2014 ja verbreitet hat, es hätte die „recht gravierende depressive Dekompensation“ von XY ausgelöst, könnte man zu dem Schluss kommen, dass es für Cora Besser-Siegmund auch schon in 2011 gute Gründe gegeben haben könnte, sich gegen eine Psychotherapie mit XY zu entscheiden bzw. die mit ihm begonnene Therapie wieder zu beenden.

In 2014 hätte Cora Besser-Siegmund sehr eindeutig gewichtige Gründe gehabt, ihre Psychotherapie mit XY nicht wieder aufzunehmen: Als DVNLP-Mitglied war ihr bekannt, dass das DVNLP-Mitglied XY einen heftigen verbandsinternen Konflikt mit ihrem gemeinsamen ehemaligen Lehrer, dem DVNLP-Mitglied Thies Stahl, austrägt und auch, dass er diese Auseinandersetzung in ein für beide potentiell existenzbedrohliches Gerichtsverfahren getragen hat.

Cora Besser-Siegmund hätte wissen können, dass es ihr schwer fallen würde, sich aus diesem Konflikt herauszuhalten, denn sie hat ihren Patienten XY nicht nur ebenfalls ausgebildet, sondern ihn darüber hinaus auch als Lehr- und Ausbildungstrainer ihres neu gegründeten NLC-Verbandes akkreditiert. Außerdem konnte sie davon ausgehen, dass Thies Stahl als Ehrenmitglied und Gründungsvorstand des DVNLP Vorbehalte gegen einen solchen „Konkurrenzverband“ des DVNLP haben würde.

Auch hätte sie wohl davon ausgehen können, dass es ihr vor dem Hintergrund ihrer verbandsöffentlich geäußerten Meinung, sein „Verhältnis“ mit der Beschwerdeführerin hätte XYs „gravierende depressive Dekompensation“⁴⁷

⁴⁷ Aus NLP-Sicht ist diese vielseitig deutbare Aussage ein schönes Beispiel für einen (alltags)hypnotisch-linguistischen Sprachgebrauch (Nominalisierung: „die Beziehung“; unspezifisches Verb: „auslösen“; Verletzung des semantischen Geltungsbereiches: eine Beziehung kann nichts „auslösen“, Ereignisse oder Menschen können etwas auslösen), der im Zuhörenden eine unbewusste „transderivationale Suche“ auslöst, die vor- oder halb bewusst eine Vorstellung

ausgelöst, nicht leicht fallen würde, sich aus dem Konflikt XY./Stahl herauszuhalten, schließlich geht es in diesem Konflikt doch im Wesentlichen darum, dass sich XY und die Beschwerdeführerin gegenseitig bezichtigen, vor Gericht gravierende Falschaussagen zu machen und dass Thies Stahl der DVNLP-Verbandsführung und dem Gericht gegenüber deutlich gemacht hat, dass er den Aussagen der Beschwerdeführerin Glauben schenkt.

Spätestens nachdem Cora Besser-Siegmund mit der Weitergabe der privaten Mail von Thies Stahl an XY, zur Verwendung gegen Thies Stahl und die Beschwerdeführerin, offensichtlich der Versuchung erlegen ist, sich tatsächlich, aktiv – und weit außerhalb der ihren Patienten und die ihm nahestehenden Personen schützenden therapeutischen Situation – in diesen Konflikt ihres Patienten einzumischen, hätte sie wohl die Notbremse ziehen und die Psychotherapie mit ihm beenden müssen.

Konflikt-Triade #2 – Cora Besser-Siegmund, XY und die Beschwerdeführerin: Auf eine Verstrickung von Cora Besser-Siegmund mit der Beschwerdeführerin in 2011 gibt es, neben entsprechenden Berichten der Beschwerdeführerin, nur den Hinweis auf die befremdlich wirkende Sicherheit, mit der sie in 2014 sagen konnte, die Symptomatik ihres Patienten sei durch sein damaliges „Verhältnis“ mit ihr ausgelöst worden.

Anders ist die Situation in 2014: Mit ihrer an XY weitergegebenen Mail von Thies Stahl ist Cora Besser-Siegmund das Risiko eingegangen, aktiv daran mitzuwirken, dass die Beschwerdeführerin im Verfahren XY./Stahl unschuldig als Verleumderin und Falschbezügigerin dargestellt wird. Cora Besser-Siegmund müsste sich fragen lassen, woher sie die Sicherheit genommen hat, in einer solchen quasi-richterlich urteilenden, indirekt Schuld und Unschuld zuweisenden Weise in ein Gerichtsverfahren ihres Patienten einzugreifen. Aufgrund welcher Kriterien konnte Cora Besser-Siegmund so überzeugt sein, dass zu der Symptomatik des XY keine sozio- oder psychopathischen Züge gehören, die sie als seine Psychotherapeutin, wenn sie um sie wüsste, vielleicht davon abgehalten hätten, ihrem Patienten so blind zu vertrauen, dass sie für seine Unterstützung sogar das Risiko eingeht, aktiv daran mitzuwirken, eine unschuldige Person ins Gefängnis zu bringen? War sie so überzeugt von ihrer Menschenkenntnis als Psychologin und Psychotherapeutin, dass sie meinte, ausschließlich aus den Mitteilungen ihres Patienten in der

davon entstehen lässt, wer als agierender Part bei wem was ausgelöst hat. Wenn ein Mensch als etwas passiv erleidend beschrieben wird, bei dem also etwas „ausgelöst“ wurde, z.B. ein Schmerz oder eine Krise, und es ist dabei von der Interaktion von zwei Menschen die Rede, wen stellt man sich dann sofort als den aktiven, agierenden Part in dieser Interaktion vor? Über die Motivation des aktiven, dann ja wohl den Zustandswechsel bei seinem Gegenüber verursacht habenden Interaktionspartner wird nichts ausgesagt, denn es hat ja nur ein anonymes, mystisches Etwas, „das Verhältnis“, etwas verursacht. So bleiben dem diese Szene in seinem Geist komponierenden Zuhörer nur zwei Grundkategorien: die betreffende Interaktionspartnerin, die bei ihrem Gegenüber eine „gravierende depressive Dekompensation“ ausgelöst, d.h. verursacht hat, tat das entweder bewusst oder unbewusst, d.h. der Zuhörer hat die Wahl, sie sich als bewusst handelnde Kriminelle oder als unbewusst agierende Verrückte vorstellen, oder oszillierend als beides (vergl. dazu auch die Fußnote #49).

therapeutischen Situation schließen zu können, dass dieser ihr nicht – bewusst oder unbewusst motiviert – ein unzutreffendes, lückenhaftes und vor allem „sozial wohlgefälliges“ Bild von sich selbst zeichnet? Hatte sie keine Zweifel, ob es richtig war, eine so große Verantwortung zu übernehmen? Hat sie, metaphorisch gesprochen, immer nur mit Jekyll geredet und Hyde nie kennengelernt? Immerhin dürfte es Cora Besser-Siegmund nicht entgangen sein, dass ihr Patient schon lange vor dem Anfang seiner Psychotherapie bei ihr in ihrem Ausbildungsinstitut Karriere machen wollte, z.T. gemacht hat und sicherlich auch weiterhin machen möchte.

Wie deutlich Cora Besser-Siegmund auch immer das Risiko wahrgenommen haben mag, vermittelt über ihre Mitwirkung an einer Diskreditierung von Thies Stahl im Verfahren XY./Stahl auch an einer Kriminalisierung und Pathologisierung der Beschwerdeführerin mitzuwirken, sicher ist, dass Cora Besser-Siegmund ihre Bereitschaft sehr deutlich gemacht hat, vor Gericht als Zeugin ihres Patienten daran mitzuwirken, dass ihr ehemaliger Ausbilder und heutiger Kollege und Mitbewerber am Seminar-Markt, Thies Stahl, als Verleumder diskreditiert und eventuell sogar verurteilt wird. Den Schaden, der ihrem ehemaligen Ausbilder daraus entstanden ist und noch entstehen kann, nimmt sie anscheinend billigend in Kauf - und offensichtlich auch einen seelischen Schaden ihres Patienten, den dieser wohl auch, als Preis für die fragwürdige Unterstützung durch seine Psychotherapeutin, tatsächlich zu zahlen hat.

Das **Konfliktpotential dieser beiden Triaden zusammen** wurde noch dadurch erhöht, dass die Beschwerdeführerin Ende 2011 die Partnerin ihres ehemaligen Ausbilders Thies Stahl geworden ist. Im Februar 2012 trafen sich Cora Besser-Siegmund, die Beschwerdeführerin und Thies Stahl im Rahmen eines Coaching-Kongresses in St. Petersburg. Spätestens seit diesem Zeitpunkt wusste Cora Besser-Siegmund aus eigener Anschauung, dass Thies Stahl und die Beschwerdeführerin in einer Beziehung sind. Und spätestens seit Anfang 2014 wusste sie davon, dass ihr Patient die Beschwerdeführerin und Thies Stahl auf Verleumdung und Unterlassung verklagt hat und dass außerdem Gerichtsverfahren zu den im Verband unterdrückten Missbrauchs- und anderen Vorwürfen der Beschwerdeführerin gegen XY zu erwarten sind.

Dies alles verdeutlicht den kommunikativen Kontext der Thies Stahl und der Beschwerdeführerin ebenfalls Anfang 2014 gegenüber getätigten Äußerung von Cora Besser-Siegmund, die „*gravierende depressive Dekompensation*“ von XY wäre durch dessen Beziehung zur Beschwerdeführerin „*ausgelöst worden*“: Cora Besser-Siegmund spricht zwar von „*der Beziehung*“ des XY mit der Beschwerdeführerin als Verursacherin seiner „*gravierenden Dekompensation*“, aber im Kontext ihrer doppelten Verstrickung in beide Konflikt-Triaden kann das von Thies Stahl, der Beschwerdeführerin – und wohl auch von Dritten im Verband – schwer anders verstanden werden, als dass Cora Besser-Siegmund die Beschwerdeführerin als

Verursacherin seiner Behandlungsbedürftigkeit sieht und das auch so kommuniziert.⁴⁸

Das Gesamt-Konfliktpotential dieser rollenvermischten Situation⁴⁹ hätte Cora Besser-Siegmund in 2014 wohl eigentlich zu der Entscheidung veranlassen müssen, ihre 2011 schon unter unprofessionellen Verstrickungsbedingungen durchgeführte Psychotherapie mit XY auf keinen Fall wieder aufzunehmen.

Die beiden neuen DVNLP-Ehrenmitglieder und „Grandes Dames“ des NLP, Martina Schmidt-Tanger und Cora Besser-Siegmund, haben XY vor der Verbandsöffentlichkeit verheimlicht in dessen Gerichtsverfahren gegen Thies Stahl unterstützt – und damit, indirekt aber effektiv, auch in seinem Kampf gegen die Beschwerdeführerin. Nach dem in ihren Handlungen wohl deutlich erkennbaren Willen dieser beiden neue DVNLP-Honoratorinnen soll die Beschwerdeführerin, wohl auf jeden Fall und koste es was es wolle, über die nach deren Berichten von mehreren DVNLP-Lehrtrainern und DVNLP-Lehrtrainerinnen, sowie von einem heutigen GNLC-Lehrtrainer zu verantwortenden Macht- und sexuellen Missbräuchen weiterhin schweigen.⁵⁰ Cora

⁴⁸ **Mit der Weitergabe vertraulicher Informationen aus der Psychotherapie ihres Patienten an dessen private und berufliche Konfliktpartner hat Cora Besser-Siegmund seine Position wohl eher geschwächt als gestärkt – nicht nur in den laufenden und zu erwartenden Gerichtsverfahren, sondern generell im gemeinsamen beruflichen Feld.**

⁴⁹ Schon beinahe amüsan dazu die Einlassungen von XYs Anwalt im Verfahren XY./Stahl im gleichen Schriftsatz, in dem sich Cora Besser-Siegmund erneut als Zeugin benennen lässt: „*Mit der behandelten ‚recht gravierenden depressiven Dekompensation‘ ist letztlich die Verarbeitung des gescheiterten ca. 6-monatigen Verhältnisses [des Kursassistenten XY mit der Beschwerdeführerin als Teilnehmerin] gemeint.*“ Er möchte aber klargestellt wissen: „*Vorsorglich wird schon jetzt bestritten, dass die Behandlung durch Frau Besser-Siegmund belegt, dass es zwischen dem Kläger und der Zeugin ... [die Beschwerdeführerin] offensichtlich zu schwerwiegenden Verstrickungen gekommen sein muss, naheliegend im Sinne ihrer Vorwürfe [XY sei in unethischer Rollenvermischung auch als gewaltsam agierender Vermittler sexueller Dienstleistungen der Beschwerdeführerin an SeminarteilnehmerInnen und DVNLP-LehrtrainerInnen tätig gewesen]... .“* Auch könne nicht geschlussfolgert werden, dass das Verhältnis zwischen dem Kläger und der Beschwerdeführerin „*problematisch*“ gewesen sei. Interessante Logik nach dem Motto „Die Lage ist *hoffnungslos*, aber *nicht ernst*“: In der im Kurs verheimlichten macht-asymmetrischen Beziehung mit der Beschwerdeführerin (mit den vermischten Rollen als ihr Coach/Psychotherapeut und ihr Mitarbeiter, als ihr NLP-Tutor/-Mentor und gleichzeitig ihr Praktikant, als ihr Zuhälter und gleichzeitig unglücklich in sie Verliebter, als ihr Freier und gleichzeitig ihr Escort-Agent/-Manager, sowie, im Privaten und sequentiell, als ihr „Dom“ und ihr „Sub“) wäre XY *nur dekompensiert*, aber *weder* wäre er *verstrickt* mit ihr, *noch* wäre diese Beziehung mit ihr *problematisch* gewesen.

⁵⁰ Martina Schmidt-Tanger und der Vorstand bereiteten der Sprecherin der DVNLP-Regionalgruppe HH/SH, Petra P., und einem weiteren der angezeigten Master-Konfliktpartner der Beschwerdeführerin in der vom Vorstand manipulierten und getäuschten MV eine einseitige Bühne für eine zweistündige Beamer-gestützte Präsentation, um die gewaltsam erzwungen abwesende Beschwerdeführerin vernichtend zu diffamieren und als verrückt vorzuführen. Von XY und seiner Rolle im Kern der „Causa DVNLP“ war in diesen zwei Stunden nicht die Rede, er wurde vor den Blicken der anwesenden Mitglieder versteckt. Es sollte wohl nicht gefragt werden, warum XY als Assistent seinem Kursleiter sein „Verhältnis“ zu einer Teilnehmerin verheimlicht hat, an

Besser-Siegmund hat damit, gewollt oder ungewollt, genau wie ihre Kollegin Martina Schmidt-Tanger, zu einem Prozess beigetragen, im Verlaufe dessen die im DVNLP vorgetragenen Beschwerden gegen mehrere männliche *und weibliche* Mitglieder und DVNLP-LehrtrainerInnen wegen sexueller Gewalt in Ausbildungs- und Coaching-Kontexten erfolgreich unterdrückt und verheimlicht wurden. Vergegenwärtigt man sich die grauenhafte Behandlung und „Entsorgung“ der Beschwerdeführerin im Verband unter anderem als Folge vor allem auch des Handelns dieser beiden (geschäfts)bewussten, erfolgreichen und erwachsenen Frauen, so wird man den Begriff Jugendsünden wohl als unangemessen verwerfen.

Zertifikat-Lüge: Jugendsünde oder ausgewachsenes Schurkenstück?

Im Falle des vom Verband kürzlich geehrten Stephan Landsiedel⁵¹ besteht dessen „Ausrutscher“ – auch keine Jugendsünde mehr, sondern wohl eher ein ausgewachsenes Schurkenstück – darin, dass er in 2016, fünf Jahre nach dessen Ausstellung, ein von ihm unterschriebenes DVNLP-Zertifikat für ungültig erklärte: Es handelt sich um das DVNLP-Trainer-Zertifikat der Beschwerdeführerin.

Zwei Jahre zuvor entschied der Vorstand, zwei Anträge der Beschwerdeführerin, denen gravierende Vorwürfe gegenüber Stephan Landsiedel zugrunde lagen, satzungswidrig nicht an die zuständigen Gremien weiterzuleiten. Ihr erster Antrag betraf einen von Stephan Landsiedel zu verantwortenden Formfehler bezüglich ihrer Trainerausbildung bei ihm, durch den deren Anrechnung für ihre DVNLP-Lehrtrainer-Anerkennung in Frage gestellt wurde: Stephan Landsiedel hatte die Beschwerdeführerin unzulässigerweise in sein Trainertraining aufgenommen, bevor sie ihren NLP-Master abgeschlossen hatte.

dem er doch Cora Besser-Siegmund zufolge immerhin „dekompensiert“ war. Für seine unehrenhafte Rettung durch den Vorstand des DVNLP muss XY wohl jetzt dauerhaft das Opfer bringen, sich in diesem Verband verstecken zu müssen: Wie Quasimodo von Notre-Dame scheint er bis heute die Glocken für die Seminarkundschaft des DVNLP zu läuten, darf sich selbst aber nicht zeigen – wohl nicht aufgrund unansehnlicher körperlicher Gebrechen, sondern eher als wandelndes Symbol für das im „Notre-Verband“ DVNLP verheimlichte Missbrauchs-Risiko für die Teilnehmerinnen von DVNLP-Seminaren. – **Zusatz am 24.4.17:** Das Landgericht Hamburg bescheinigt dem DVNLP in seinem „Urteil zu den Nazi-Analogien“ vom 24.02.2017 im Zusammenhang mit der 2014er-MV ein „...*unstreitig satzungswidriges Vorgehen...*“ des Vorstandes und äußert sich zu einer seiner MV-Lügen: „...*es wurde behauptet, dass sich die strafrechtlichen Anschuldigungen der ausgeschlossenen Frau ... [der Beschwerdeführerin] als haltlos erwiesen haben. Die strafrechtlichen Ermittlungen gegen den von Frau ... [der Beschwerdeführerin] Angezeigten sind nicht abgeschlossen.*“ Zur Behauptung von Thies Stahl, der DVNLP betreibe Geschichtsfälschung, heißt es in diesem Urteil: „*Denn die ‚Abschlussklärung zum Ausschluss von Thies Stahl‘ gibt die Ansicht des Landgerichts Berlin, dass der Ausschluss rechtswidrig gewesen ist, nicht wieder. Es wird zudem nicht erwähnt, dass dem Beklagten [Thies Stahl] bis zu seinem freiwilligen Austritt die Mitgliedsrechte zugestanden haben und die Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung rechtswidrig und entgegen der Satzung erfolgt ist. Der Beklagte darf daher die Meinung äußern, dass die zurückliegenden Vorgänge falsch dargestellt seien.*“

⁵¹ Hier zusammen mit dem anderen DVNLP-Ehrenpreisträger Ralf Dannemeyer: <http://tinyurl.com/z4-so69u>

Der Vorstand hätte die inhaltlich für diesen Antrag zuständige Aus- und Fortbildungskommission (AFK), dessen Senior-Mitglied Martina Schmidt-Tanger über diesen Formfehler Stephan Landsiedels schon informiert war, entscheiden lassen müssen, ob und unter welchen Bedingungen die von der Beschwerdeführerin erfolgreich absolvierte DVNLP-Trainerausbildung trotz dieses Formfehlers für ihre Lehrtrainer-Anerkennung hätte angerechnet werden können.

Hätte die AFK befunden, dass es keine solchen Bedingungen gibt, oder keine von der Beschwerdeführerin akzeptierbaren, hätte der Vorstand ihren Fall der Schlichtungskommission des DVNLP mit der Maßgabe übergeben müssen, eine Ausgleichsregelung in Bezug auf den der Beschwerdeführerin durch das ihr verkaufte, aber nicht anrechenbare Trainertraining entstandenen Schaden zu finden. Die Schlichtungskommission hätte sich dann damit befassen müssen – zusätzlich zu den ihrem zweiten Antrag zugrunde liegenden, gegen Stephan Landsiedel erhobenen Vorwürfen wegen einiger von ihm mitzuverantwortenden Entgleisungen im Kontext seines Trainertrainings.

Im 2014 anlässlich dieser Vorwürfe mit dem Vorstand geführten Gespräch gab es für Stephan Landsiedel offensichtlich keine Veranlassung, das von ihm ausgestellte DVNLP-Trainer-Zertifikat der Beschwerdeführerin für ungültig zu erklären. Anders zwei Jahre später: Stephan Landsiedel lässt den als Mittäter angezeigten Anwalt des XY in dessen Gerichtsverfahren gegen Thies Stahl vortragen, die Beschwerdeführerin hätte ihr Zertifikat nur aufgrund eines „Büroversehens“ erhalten – kurz nachdem die Beschwerdeführerin über viereinhalb Stunden als Zeugin in diesem Verfahren ausgesagt und dabei u.a. auch einige schaurige Vorgänge in der betreffenden Landsiedel-Ausbildungsgruppe um XY und einige Teilnehmer herum zur Sprache gebracht hatte, die nach ihren detaillierten Aussagen Stephan Landsiedel als DVNLP-Lehrtrainer und Privatmann mitzuverantworten hat.

Eine Aufklärung der Vorwürfe der Beschwerdeführerin durch die beiden zuständigen Verbandsgrößen hätte sicherstellen können, dass der Konflikt des DVNLP-Lehrtrainers Stephan Landsiedel mit der durch ihn geschädigten Teilnehmerin, der Beschwerdeführerin, genau wie auch ihr Konflikt mit XY, innerhalb des Verbands bearbeitet und mit Hilfe eines angemessenen Ausgleiches gelöst worden wäre.

Das aber hat der Vorstand verhindert. Mit seinem parteiischen und satzungswidrigen Agieren zugunsten von XY, Stephan Landsiedel und der anderen Konfliktpartner der Beschwerdeführerin hat er dem DVNLP enorm geschadet: Mit seinen Fehlentscheidungen hat der Vorstand seine Mitglieder in die ungute Situation gebracht, ihre verbandsinternen Konflikte öffentlich vor Gericht austragen zu müssen. Damit ist der Vorstand das Risiko eingegangen, durch das Öffentlichwerden verbandsinterner Pannen-Baustellen und schauriger Details von Mitgliederkonflikten das Ansehen des DVNLP zu beschädigen.

Und genau das ist nun geschehen. Und zwar in einer dadurch verschlimmerten Variante, dass der Vorstand es offensichtlich billigend in Kauf genommen hat, dass Stephan Landsiedel – vor der Verbandsöffentlichkeit verheimlicht und in seiner Ehrenpreis-Abendgala-Laudatio wohl unerwähnt – seinem als Mittäter angezeigten Kumpel XY vor Gericht unter die Arme greift: Mit der Ungültigkeitserklärung eines

DVNLP-Zertifikates durch den ausstellenden DVNLP-Lehrtrainer hat Stephan Landsiedel die verbands offizielle Diffamierung, Kriminalisierung und Pathologisierung der Beschwerdeführerin öffentlich fortgesetzt – zwei Jahre nach dem ersten der satzungs- und rechtswidrigen Ausgrenzungsakte des Vorstandes.

Mit seiner dubiosen Unterstützung der Ausgrenzungspolitik der heutigen DVNLP-Ehrenmitglieder durch diese „Fernzündung des Selbstzerstörungsmechanismus“ seines Landsiedel-Zertifikates ist Stephan Landsiedel persönlich und beruflich ein Risiko eingegangen. Mit dem hat er dem DVNLP allerdings einen Bärendienst erwiesen, ebenso wie der Vorstand dem Verband einen Bärendienst erwies, indem er diese dubiose Hilfestellung Stephan Landsiedels überhaupt annahm – hat er doch damit innerhalb der Organisation DVNLP ein weiteres, lehrbuchartig pathogen weiterwirkendes „perverses Dreieck“⁵² etabliert.

Durch das Schweigen des DVNLP-Vorstandes in Bezug auf diese Aktion und durch das Unterlassen der verbandsseitig notwendigen Korrektur des Missbrauchs eines DVNLP-Zertifikats, sowie, wenn es eine verdeckte Mission des Stephan Landsiedel für seinen Verband war, durch die Billigung oder gar Unterstützung einer solchen Aktion, hat der Vorstand die Qualität der DVNLP-Zertifizierung und die Güte von DVNLP-Zertifikaten in Misskredit gebracht.

Den Ruf des DVNLP als Garant einer zuverlässigen NLP-Qualitätssicherung durch eine seriöse, über jeden Zweifel erhabene Zertifizierung haben seine neuen Ehrenmitglieder und Ehrenpreisträger nun nachhaltig beschädigt – und damit das Ansehen dieses Verbandes: Neben dem erhöhten Risiko, in DVNLP-Seminaren Missbrauchsoffer eines der von der Verbandsführung gedeckten und versteckten⁵³, mutmaßlich gewalttätigen und sicher behandlungsbedürftigen DVNLP-Lehrtrainer zu werden, und der ebenfalls deutlich erhöhten Wahrscheinlichkeit, in diesem Verband für verrückt erklärt zu werden, gehen TeilnehmerInnen von DVNLP-zertifizierten Seminaren zusätzlich das Risiko ein,

- dass ihnen ihr DVNLP-Zertifikat überraschend wieder aberkannt werden kann, z.B. im Zuge eines Willküraktes ihres vom Vorstand heimlich unterstützten DVNLP-Ausbilders, der ganz ohne Begründung und ohne die Befassung der zuständigen Verbands gremien, also einfach aus sich und seinen dunklen Motiven heraus, ihre Zertifikat-Inhaberschaft als Zertifikat-Lüge darstellen und sie selbst, als rechtmäßige Zertifikat-Inhaberin, damit als Titel-Erschleicherin kriminalisieren kann, und

⁵² Siehe „Das perverse Dreieck als rekursives Muster im DVNLP“.

⁵³ Neben XY gibt es nach ihren Berichten noch weitere von der Beschwerdeführerin wegen sexueller und sonstiger Machtmissbräuche angezeigte und von Dr. jur. Jens Tomas und seinem Vorstand im Zuge satzungswidriger Fehlentscheidungen gedeckte und vor der Verbandsöffentlichkeit versteckte DVNLP-Lehrtrainer und DVNLP-Lehrtrainerinnen.

- dass es nicht gesichert ist, dass sie ihr Anliegen im Falle eines Konfliktes mit einem ihrer DVNLP-LehrtrainerInnen oder Coaches, wie es ihnen die DVNLP-Satzung eigentlich garantiert, vor die Schlichtungskommission bringen können, um dort ihre berechtigten Forderungen vorzubringen.⁵⁴

Im Falle von Regelverstößen von DVNLP-Lehrtrainern und Coaches ist also die Chance groß, als Klientin oder als Teilnehmer von DVNLP-Mitgliedern einseitig belastet, pathologisiert und sogar kriminalisiert zu werden und dadurch einen hohen persönlichen und beruflichen Preis dafür zahlen zu müssen, dass in diesem Verband in zentralen Fragen nicht dazugelernt wird: Nicht in Bezug auf die fehlende Ausformulierung und dann die Umsetzung von theoretisch fundiert begründbaren⁵⁵ ethischen Richtlinien, was das Eingehen von macht-asymmetrischen Beziehungen von DVNLP-Mitgliedern mit ihren Teilnehmerinnen und Klienten in NLP-Kontexten angeht, und auch nicht in Bezug auf die dringend notwendige Qualitätsverbesserung der dysfunktionalen, quasi nicht vorhandenen verbandsinternen Gerichtsbarkeit des DVNLP⁵⁶.

In den offiziellen Abendgala-Begründungen für die Ehrungen von Stephan Landsiedel und Ralf Dannemeyer wurde vermutlich nicht, etwa in kleinen Anekdoten, darüber spekuliert, ob und wenn ja, wie die neuen DVNLP-Honoratioren Dr. jur. Jens Tomas, Martina Schmidt-Tanger und Cora Besser-Siegmund mit den Ehrenpreisträgern Stephan Landsiedel und Ralf Dannemeyer daran zusammengewirkt haben, dass es im Verband in gemeinsamer Anstrengung gelingen konnte, die Beschwerdeführerin als unglaubwürdige Falschbezüchtigerin zu pathologisieren, kriminalisieren und schließlich zu eliminieren. Jedenfalls kann XY jetzt, nachdem ihm sein Spezi Stephan Landsiedel mit seiner „Zertifikat-Vernichtungs“-Aktion und, durch sein tatenloses Zusehen, auch der DVNLP geholfen hat, erneut hoffen, dass es seinem Anwalt doch noch gelingen könnte, die Beschwerdeführerin dem Gericht gegenüber als psychisch krank darzustellen.

Zumindest hat Stephan Landsiedel mit seiner Hilfsaktion für XY vor Gericht wohl dazu beigetragen, dass die Beschwerdeführerin verbandsintern – sie dadurch kriminalisierend und pathologisierend – als jemand dargestellt werden konnte, die sich „dann ja wohl“ widerrechtlich ein DVNLP-Trainer-Zertifikat „angeeignet haben muss“, für dessen rechtmäßigen Erwerb sie „dann ja wohl psychisch wahrscheinlich ohnehin zu gestört“ war. Sinngemäß in dieser Weise haben sich im XING-NLP-Forum

⁵⁴ Im Falle einer leider nicht unwahrscheinlichen zukünftigen satzungswidrigen Nichtbefassung der Schlichtungskommission des DVNLP zu ihrem Nachteil müssen sich DVNLP-geschädigte Seminarteilnehmer und Klienten an das Schiedsgericht der Weiterbildungswirtschaft in Trägerschaft des „Forum Werteorientierung e.V.“ wenden, dessen Mitglied zu sein der DVNLP sich rühmt. Die Beschwerdeführerin und Thies Stahl haben dort entsprechende Anträge gestellt.

⁵⁵ Siehe Fußnote #40.

⁵⁶ Siehe die Einträge zum kompletten Versagen der DVNLP-Schlichtungskommission in *Causa DVNLP – die Chronologie* von Oktober 2014 und Anfang 2015.

des kürzlich als „inoffizieller Mitarbeiter“ des DVNLP geehrten Ralf Dannemeyer die von ihm als Forums-Moderator großzügig mit einseitigem Rederecht ausgestatteten Masterkurs-Konfliktpartner über die Beschwerdeführerin geäußert.⁵⁷

Mit dieser weiteren Aktion im „Hinterzimmer“ des Hamburger Gerichtes, in dem sich, bildlich gesprochen, Stephan Landsiedel mit drei weiteren der neuen DVNLP-Honoratioren – auch Dr. jur. Jens Tomas wurde von XY als Zeuge benannt – für unterirdische Deals mit XY und seinem als Mittäter angezeigten Anwalt getroffen haben, erweist sich also ein weiteres der neu dekorierten Verbandsmitglieder als tief und ungut in die „Causa DVNLP“ verstrickt.

Schwarm-Intelligenz oder koordinierte „Zersetzungsmaßnahmen“

Die Ausrutscher bzw. Verfehlungen von Cora Besser-Siegmund, Stephan Landsiedel und Ralf Dannemeyer wurden, wie alle in den Artikeln⁵⁸ Thies Stahls zuvor beschriebenen Entgleisungen im DVNLP auch, als Handlungen von Einzelpersonen dargestellt. So wirkt der „Ausrutscher“ Stephan Landsiedels wie die Handlung eines einzelnen DVNLP-Mitglieds, etwa im Sinne einer Notmaßnahme zur gemeinsamen Verteidigung mit XY gegen die Beschwerdeführerin. Auch die dubiose Unterstützung, die Cora Besser-Siegmund ihrem Psychotherapie-Patienten XY zu Lasten der Beschwerdeführerin angedeihen lässt, wirkt wie eine einzelne, unprofessionelle Handlung, mit der Cora Besser-Siegmund vielleicht irgendetwas in ihrem beruflichen oder auch privaten Leben sichergestellt hat. Allen „Causa DVNLP“-Entgleisungen im Verband ist allerdings gemein, dass sie wohl in enger Beziehung zu der Beschwerdeführerin und Thies Stahl gesehen werden müssen, auf die sie offensichtlich ausgerichtet sind.

Macht man sich deutlich, dass es sich bei allen die „Causa DVNLP“ ausmachenden Verfehlungen, einschließlich der hier neu veröffentlichten von Cora Besser-Siegmund und Stephan Landsiedel, um Maßnahmen handelt, die schädigend auf zwei DVNLP-Mitglieder ausgerichtet sind, welche vom Vorstand explizit als „den Verband schädigend“ dargestellt wurden, d.h. als der Gesamtheit der DVNLP-Mitglieder gegenüber quasi „feindlich-negativ“ eingestellt, so erscheinen alle diese

⁵⁷ Der über Monate dauernde „Ausrutscher“ des DVNLP-Ehrenpreisträgers Ralf Dannemeyer bestand darin, sich als Moderator des 12.000 Leser großen NLP-XING-Forums konsequent auf die Seite des ausgrenzenden DVNLP und der von ihm unterstützten Konfliktpartner der Beschwerdeführerin gestellt und diese dort, den DVNLP-Vorstand unterstützend, zusammen mit Thies Stahl, ebenfalls ausgegrenzt zu haben. Ihre Konfliktpartner hingegen durften und dürfen sich dort frei und diffamierend artikulieren: <https://www.xing.com/communities/posts/offene-frage-1008756635>, <https://www.xing.com/communities/posts/schliessung-einer-diskussion-1008822723>, <https://www.xing.com/communities/posts/urteil-und-vorurteil-gewalt-und-opfer-im-nlp-1008792633> und <https://www.xing.com/communities/posts/meine-sicht-zu-einer-aktuellen-dem-nlp-schaden-zufuegenden-situation-1008751725?page=2>. Damit hat er sich als DVNLP-Mitglied unangemessen in die verbandsinternen Konflikte anderer DVNLP-Mitglieder eingemischt.

⁵⁸ Vergl. Fußnote #7.

Verfehlungen zusammen als ein gleichsinnig auf ein bestimmtes übergeordnetes Ziel hin ausgerichtetes, kollektives Handeln innerhalb dieses Verbandes. Dieses koordinierte Handeln scheint vorrangig offensichtlich weniger auf den Schutz der beruflichen und sozialen Beziehungen zweier Verbandsmitglieder oder die Steigerung ihres persönlichen und beruflichen Ansehens und psychischen Wohlbefindens ausgerichtet zu sein, als auf dessen Gegenteil.

Und macht man sich dann weiterhin deutlich, in welchem Ausmaß für die Auswirkungen dieser gegen diese beiden Mitglieder gerichteten Handlungen dieses Gegenteil zutrifft, scheint es sich bei den Verfehlungen der „Causa DVNLP“ eher um eine Art kollektiv bewusst oder unbewusst koordinierter Abwehrbewegung⁵⁹ gegen zwei Mitglieder zu handeln, welche von einigen, um ihren Umsatz besorgten Mitgliedern im Verband vermutlich als so etwas wie „Nestbeschmutzer“⁶⁰ angesehen werden.

Und wenn man für einen Moment den Gedanken zulässt, dass es hinter den die Beschwerdeführerin und Thies Stahl schädigenden Einzelhandlungen der Beteiligten so etwas wie Absprachen zur deren Koordinierung gegeben haben könnte, kann man sich kaum gegen eine weitere Analogie⁶¹ aus der jüngeren deutschen Geschichte

⁵⁹ Man könnte auch von einem „geistigen Feld“ sprechen, wie es in jedem Berufs- oder Standesverband wirksam ist. In ihm und durch es wirkt die Gesamtheit der berufs- oder standesbezogenen Glaubenssysteme – es definiert, „was in dieser Community geht und was nicht“.

⁶⁰ Im Nachkriegsdeutschland wurden in vielen Debatten im Deutschen Bundestag Personen als Nestbeschmutzer bezeichnet, die Kritik an der NS-Vergangenheit einzelner Würdenträger übten (siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Nestbeschmutzer>).

⁶¹ In *“DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle“* verwendet Thies Stahl zur Beschreibung der Vorgänge im DVNLP einige Analogien aus der Nazi-Zeit. Erst mit ihrer Hilfe konnte er seinen Schock und seine Sprachlosigkeit überwinden und das Unfassbare der Entgleisungen (sie sind so ungeheuerlich, dass das Hamburger Landgericht alle Nazi-Analogien in diesem Artikel als berechnete Meinungsäußerung gewertet hat - siehe das *“bahnbrechende Urteil zu den Nazi-Analogien“*) in diesem Verband in Worte fassen. Das Gleiche trifft auf die hier im Folgenden verwendete Analogie „Zersetzung“ zu.

wehren: die der „Zersetzung“⁶². Deren Verwendung als Wahrnehmungsfilter⁶³ für die tatsächlich wohl nicht zufällig aufgetretenen einzelnen Verfehlungen im DVNLP kann, genau wie die Verwendung der Nazi-Analogien im „DVNLP von allen guten Geistern verlassen?“-Artikel, den Blick dafür schärfen, wie tief der DVNLP und seine Mitglieder tatsächlich wohl noch im gesellschaftlich vorherrschenden, auf den Erhalt von gegebenen Machtstrukturen in Familien und Organisationen angelegten „hierarchischen Weltbildes“ (Virginia Satir) verwurzelt ist.

„Zersetzungsmaßnahmen“⁶⁴ nannte man die vom Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der DDR koordinierten „operativen Vorgänge“ mit dem Ziel einer „gezielten psychischen Beeinträchtigung oder Schädigung“ der „feindlich-negativen Personen“, d.h. der aufgrund ihrer „feindlich-negativen Einstellung“ als Gegner oder Feind eingestuften Mitglieder der Gemeinschaft.

Zersetzungsmaßnahmen sollten „das Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl der Opfer untergraben. Diese sollten verwirrt oder verängstigt, permanenten Enttäuschungen ausgesetzt und durch Störung der Beziehungen zu anderen Menschen sozial entwurzelt werden.... Ziel der Zersetzung ist die Zersplitterung, Lähmung, Desorganisierung und Isolierung feindlich-negativer Kräfte, um dadurch feindlich-negative Handlungen einschließlich deren Auswirkungen vorbeugend zu verhindern, wesentlich einzuschränken oder gänzlich zu unterbinden (zitiert aus der Richtlinie 1/76, MfS)“. „Zersetzung war in der DDR eine gegen Oppositionelle angewandte Repressionsmethode mit der Zielstellung, diese zu verunsichern. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass sie einerseits den gesamten Machtapparat eines Staates einsetzte und diesen andererseits als Urheber nicht erkennen ließ.“⁶⁵ Der entsprechende Sprachgebrauch des MfS war „Konspiration“: „Die politische Brisanz der Zersetzung stellt hohe Anforderungen hinsichtlich der Wahrung der Konspiration (zitiert aus dem „Wörterbuch zur politisch-operativen Arbeit“ des MfS)“.

⁶² Vor kurzem hat sich der Autor mit den Grausamkeiten der „Zersetzungsmaßnahmen“ des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) in der DDR beschäftigt. Das hat ihn, als ehemaliger BRD/er ohne Kontakte zu DDR/ern fassungslos gemacht – ähnlich (= analog) fassungslos, wie die in den letzten Jahren am eigenen Leibe erlebten Maßnahmen der Führungsriege des DVNLP zur planvollen, umfassenden und tiefgehenden Schädigung zweier Mitglieder. Diese beiden Arten von Fassungslosigkeit haben zu der Analogie „Zersetzung“ geführt, die ihm die Sprache für diesen Artikel gegeben hat. (Sonst hätte er es vielleicht in Begriffen des Mobbing versucht, als dessen Extremform man koordinierte Zersetzungsmaßnahmen ja auch betrachten kann.)

⁶³ Analogien machen den Blick frei auf etwas, was man ohne sie so nicht hätte wahrnehmen oder benennen könnte. Oft lassen sie einem, in einer (weiteren) Analogie gesprochen, „die Schuppen von den Augen fallen“.

⁶⁴ Die Zitate in diesem und im nächsten Absatz stammen, wenn nicht anders angegeben, aus dem Wikipedia-Artikel „Zersetzung (Ministerium für Staatssicherheit)“.

⁶⁵ Zitiert aus <http://www.operative-psychologie.de>. In der Verwendung dieser Definition als Analogie wird aus „gesamter Machtapparat **eines Staates**“ natürlich „gesamter Machtapparat **eines Verbandes**“.

Bewährte Formen der Zersetzung des MfS waren die „systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges auf der Grundlage miteinander verbundener wahrer, überprüfbarer und diskreditierender sowie unwahrer, glaubhafter, nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben“ und die „systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen“⁶⁶. Ein von Zersetzungsmaßnahmen betroffener Schriftsteller sprach von einem „psychosozialen Verbrechen“ und einem „Angriff auf die Seele des Menschen“⁶⁷.

Statt in einer dem NLP gemäßen Form an einer konstruktiven Kommunikation und an der Initiierung gegenseitiger Lernprozesse in Bezug auf das Thema „macht-asymmetrische Beziehungen in NLP-Kontexten“ mitzuwirken, haben die neuen DVNLP-Honoratioren Martina Schmidt-Tanger, Cora Besser-Siegmund, Dr. jur. Jens Tomas, Stephan Landsiedel und Ralf Dannemeyer letztlich – vom Ergebnis her betrachtet, geplant oder in wundersamer Synchronizität – mit den Konfliktpartnern der Beschwerdeführerin an ihrer Entrechtung, Isolierung, Demontierung und „Ausweisung“ durch Ausgrenzung und Ausschluss, sprich an ihrer „Zersetzung“ zusammengewirkt.

Alle in diesem Artikel und zuvor beschriebenen „Causa DVNLP“-Ausrutscher und -Entgleisungen erscheinen in einem neuen Licht, wenn man sie sich unter dem WahrnehmungsfILTER der Analogie „Zersetzung“ noch einmal vergegenwärtigt und sie in diesem Rahmen und unter dieser Überschrift beschreibt. Das zu tun, hat im Falle des Autors bewirkt, dass sein Blick darauf frei wurde, dass in der Mitte der deutschen Gesellschaft, in der dieser große Weiterbildungsverband DVNLP heute angekommen ist, tatsächlich wohl noch kollektiv wirkende gesellschaftliche und zwischenmenschliche Umgangsmuster kursieren, die nicht nur aus der dunklen, wohl nur ungenügend aufgearbeiteten NS-Episode der deutschen Geschichte stammen, sondern auch aus der ebenfalls dunklen und anscheinend auch noch zu wenig aufgearbeiteten DDR-Stasi-Zeit.

Unterstellt man – für einen Moment – ein bewusstes und koordiniertes Zusammenwirken der für die bisher öffentlich gewordenen „Causa DVNLP“-Akte der Pathologisierung, Kriminalisierung, Stigmatisierung, Psychiatrisierung, Entrechtung und Ausgrenzung verantwortlichen ehrenamtlichen, offiziellen und inoffiziellen

⁶⁶ Zitiert aus der MfS-Richtlinie 1/76, siehe <http://www.ddd-wissen.de/wiki/ddd.pl?MfS-Richtlinie1-76>.

⁶⁷ Auch in Bezug auf das ihm und Tausenden DDR-Bürgern angetane Leid gilt, wie auch schon für die in „DVNLP von allen guten Geistern verlassen? - Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle“ verwendeten Analogien aus der Nazi-Zeit (SS, Ermächtigung, Standgericht, Endlösung durch Eliminieren, etc.), dass das Leiden der betreffenden Opfer durch die Verwendung der entsprechenden Analogien keinesfalls verniedlicht werden soll. Ihre Verwendung zur klaren Beschreibung der ungeheuerlichen Ereignisse in einem großen deutschen Weiterbildungsverband wird hier aber aufgrund nicht zu übersehender struktureller Isomorphien dennoch als gerechtfertigt angesehen.

Mitarbeiter des DVNLP, so erscheinen alle diese einzelnen, ungeheuerlichen Akte unter der Verwendung der Analogie „Zersetzung“ als „operative Maßnahmen“ dieses Verbandes gegen zwei seiner Mitglieder, die Beschwerdeführerin und Thies Stahl:

1. Als frühe, zersetzend wirkende Aktivitäten kann man Mails des DVNLP-Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas innerhalb des erweiterten Vorstandsverteilers⁶⁸ ansehen, in denen er gegen die Beschwerdeführerin und Thies Stahl geäußerte Vorwürfe von denen von der Beschwerdeführerin als Mittäter angezeigten Konfliktpartnern aufgriff und, wie komplett zu eigen gemacht, ihnen gegenüber wiederholte.⁶⁹ Das hatte im DVNLP und im beruflichen und sozialen Hamburger Umfeld von Thies Stahl und der Beschwerdeführerin eine nicht unerhebliche zersetzende Wirkung, wusste Dr. jur. Jens Tomas doch, dass sich die Beschwerdeführerin und Thies Stahl aufgrund von (zur Deeskalierung als Mediationsvoraussetzung) abgegebenen Unterlassungserklärungen nicht gegen diese übernommen, aber unzutreffenden Vorwürfe wehren konnten.⁷⁰ Letzteres trifft besonders für den zersetzenden Missbrauch einer vertraulichen Information durch Dr. jur. Jens Tomas zu: Er benutzte seine Kenntnis darüber, dass Thies Stahl eine Vertragsstrafe an einen der mutmaßlichen Mittäter von XY wegen eines Verstoßes gegen eine von ihm naiverweise unmodifiziert unterschriebene

⁶⁸ In diesem den gesamten Vorstand, Martina Schmidt-Tanger, den Geschäftsführer Hendriks und den Verbandsanwalt enthaltenden Verteiler wirft er Thies Stahl z.B. am 30.05.2014 vor, seine „gesamte Kommunikation“ würde „übelste Mobbingstrukturen“ enthalten und er hätte Mitglieder beschuldigt und gemobbt. Die archivierte Korrespondenz in der Gesamtbeleg-Datei *Causa DVNLP – die Chronologie* zu zeigt, dass das nicht zutrifft.

⁶⁹ So ebenfalls am 30.05.2014 z.B. Vorwürfe der Sprecherin der DVNLP-Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein, Petra P., die Anzeige gegen Thies Stahl wegen Verleumdung erstattet hatte, weil er ihr und den anderen Teilnehmern seiner damaligen Mastergruppe, per Mail und ohne Namen zu nennen, Fragen zu den Vorgängen in ihrer damaligen Gruppe gestellt hatte. Die entsprechenden Ermittlungen wurden sofort wieder eingestellt, aber: Die von Dr. jur. Jens Tomas übernommenen, unzutreffenden und ihn und die Beschwerdeführerin pathologisierenden und kriminalisierenden Vorwürfe der DVNLP-Regionalgruppen-Sprecherin wurden vorstandsintern nicht korrigiert und haben sich anscheinend im Verband als maßgebliche Meinung des Vorstandes weiterverbreitet - als Grundlage für den Täter-Opfer-Umkehr-Prozess innerhalb des DVNLP und dessen vor Thies Stahl und der Beschwerdeführerin verheimlichter Synchronisierung mit dem Täter-Opfer-Umkehr-Prozess in LKA und Staatsanwaltschaft, an dem Dr. jur. Jens Tomas allem Anschein nach entscheidend mitwirkte (siehe Zersetzungsmaßnahmen Nr. 2 und 4).

⁷⁰ Warum ist Thies Stahl nicht anwaltlich gegen das unprofessionelle und ihn diskreditierende Handeln der Verbandsoffiziellen Dr. jur. Jens Tomas und Martina Schmidt-Tanger vorgegangen? Er war mit beiden kollegial befreundet, hätte nie geglaubt, dass beide die MV so dreist manipulieren und täuschen würden und, vor allem auch nicht, dass diese sich dermaßen täuschen und manipulieren lassen würde.

Unterlassungserklärung⁷¹ zahlen musste, sinnenstellt-verkürzt und wider besseres Wissen als „Beweis“ für eine von ihm unterstellte Unglaubwürdigkeit der Beschwerdeführerin. („*Systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges auf der Grundlage miteinander verbundener wahrer, überprüfbarer und diskreditierender sowie unwahrer, glaubhafter, nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben*“, Zitiert aus der MfS-Richtlinie 1/76),

2. Die mit dem Winkeladvokaten-Trick einer auf eine absichtliche Zitatverfälschung zurückführbaren, diffamierenden Falschbehauptung des DVNLP-Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas über den Verbandsanwalt durchgeführte, die Beschwerdeführerin pathologisierende und kriminalisierende Ausgrenzung aus einer DVNLP-Veranstaltung im Juni 2014 in Göttingen hatte im sozialen System der Beschwerdeführerin und Thies Stahls sehr zersetzende Auswirkungen – zum einen, weil beide vom Referenten der Veranstaltung, dem langjährigen Kollegen von Thies Stahl, Lukas Derks, persönlich eingeladen worden waren und zum anderen, weil die Konfliktpartner der Beschwerdeführerin freien Zugang zu dieser Veranstaltung hatten, dort ihre Kontakte pflegen und in ungestörter Einseitigkeit ihre „*It wasn't me*“- oder „*Die ist doch verrückt*“-Versionen der Konflikte verbreiten konnten.
3. Diese Zersetzungsmaßnahme einer pathologisierenden und durch eine explizite Anwendungsdrohung des „Hausrechtes“ kriminalisierenden Ausgrenzung aus dem Tagungshotel ist als unterstützende Rahmen-Maßnahme einer anderen Maßnahme zu sehen, deren intendierte Zersetzungswirkung deutlich erkennbar auf die Beziehung der Beschwerdeführerin zu ihrem Unterstützer Thies Stahl zielte: Die Einladung zu dem während dieser DVNLP-Veranstaltung im Tagungshotel anberaumten Krisengespräch mit dem Vorstand wurde vom DVNLP-Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas gegenüber Thies Stahl ausdrücklich bestätigt – mit dem sehr expliziten Hinweis an ihn, dass die Beschwerdeführerin, obwohl es doch in diesem Gespräch um den von Thies Stahl monierten, satzungswidrigen Umgang mit ihr gehen sollte, „*nicht eingeladen*“ sei.
4. Extrem zersetzende Wirkung hatte dann die Weitergabe des die Beschwerdeführerin pathologisierenden verbandsanwaltlichen Ausgrenzungsschreibens (siehe Zersetzungsmaßnahme Nr. 2) durch den Verbandsanwalt an das LKA. Statt mit den beiden Verbandsmitgliedern, der

⁷¹ Das ist ein deutlicher Hinweis auf eine verheimlichte Kooperation des DVNLP über XY mit dem Täter-System (vergl. auch die Zersetzungsmaßnahme Nr. 16 und die Fußnote #73). Hintergrund: XY hatte seinem mutmaßlichen Co-Zuhälter eine private Mail von Thies Stahl gegeben, die eine Aussage Thies Stahls enthielt, in Bezug auf die er unterschrieben hatte, sie zu unterlassen. Mit dieser Aktion hat XY für sich und seinen Kumpel und Mittäter die fette Beute von 5.000,00 € Vertragsstrafe „klargemacht“ und gleichzeitig ihre gegenseitige „*Wir sind beide völlig unschuldig*“-Verteidigung abgesichert.

Beschwerdeführerin und Thies Stahl, die von einem LKA-Ermittler⁷² diskreditiert wurden, zu reden und ihnen zu helfen, sich rechtlich gegen den für sie sofort als manipuliert erkennbaren Akten-Vermerk zur Wehr zu setzen, haben der DVNLP-Vorstandsvorsitzende Dr. jur. Jens Tomas und der Verbandsanwalt Harms eine andere Strategie gewählt: Sie stellten dem LKA das von Dr. jur. Jens Tomas *als Fake* getextete, die Beschwerdeführerin mit Hilfe einer Falschbehauptung pathologisierende und kriminalisierende verbandsanwaltliche Ausladungsschreiben zur weiteren Verwendung *gegen* die beiden Verbandsmitglieder zur Verfügung, zusammen mit einer sie kriminalisierenden und Falschaussagen enthaltenden DVNLP-Stellungnahme⁷³.

5. Die für die Beschwerdeführerin böseste Folge der im DVNLP gegen sie betriebenen und über LKA und Staatsanwaltschaft intensivierter Zersetzung durch Pathologisierung besteht in der *„Zerstörung von Familien- und Freundschaftsbeziehungen“* (Richtlinie 1/76, Mfs). In erster Linie ist hier die Entfremdung der Beschwerdeführerin von ihren Kindern zu nennen, deren Ausstiegschancen aus dem Prostitutions-, Gewalt- und „Verwertungs“-System der von der Beschwerdeführerin angezeigten Täter und Mittäter der DVNLP in den letzten vier Jahren durch seine zersetzende Kooperation mit ihnen radikal minimiert hat: Jahre wurden vergeudet, in denen der Ausstieg der Kinder möglich gewesen wäre, wenn der DVNLP die Beschwerdeführerin unterstützt und nicht pathologisiert hätte. – Auch die Zerstörung der Beziehung der Beschwerdeführerin zu ihren Mitarbeitern und zu, auch für Thies Stahl zutreffend, NLP-Arbeitskollegen und Geschäftspartnern ist eine direkte Folge der gegen diese beiden DVNLP-Mitglieder im Verband betriebenen Zersetzung (*„Erzeugen von Misstrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen...“*, Richtlinie 1/76, Mfs).
6. Zersetzung durch diffus gehaltene Bedrohung der Zugehörigkeit: Der Vorstand lässt die Beschwerdeführerin und Thies Stahl wissen, dass gegen beide im Verband Beschwerden und sogar Ausschlussforderungen vorliegen, weigert sich aber, sowohl die Inhalte als auch die Vorbringer dieser Beschwerden und Ausschlussforderungen zu benennen⁷⁴ oder sie den Vorgaben der Satzung entsprechend an die Schlichtungskommission zur Befassung weiterzuleiten (*„systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des*

⁷² Dieser wurde, wie das LKA nach den erfolgreichen Dienstaufsichtsbeschwerden von Thies Stahl und der Beschwerdeführerin mitteilte, mittlerweile versetzt. Die von seinem fragwürdigen manipulierten Vermerk (vergl. Fußnote #25) beeinflussten anderen Polizei- und LKA-Ermittlungsvermerke werden jetzt hoffentlich revidiert.

⁷³ Weder über die Existenz dieser den Konfliktpartnern der Beschwerdeführerin übergebenen „DVNLP-April-ohne-Datum“-Stellungnahme (Chronologie-Eintrag 25.04.2014), noch über die „konspirative“ Zusammenarbeit der DVNLP-Verbandsjuristen mit der Staatsanwaltschaft wurden Thies Stahl und die Beschwerdeführerin informiert.

⁷⁴ Vergl. Fußnote #88.

Prestiges auf der Grundlage miteinander verbundener wahrer, überprüfbarer und diskreditierender sowie unwahrer, glaubhafter, nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben“, Richtlinie 1/76, Mfs).

7. Ein „inoffizieller Mitarbeiter“ des DVNLP mit dem Decknamen „halligoland“ betrieb eine zersetzende Ruf- und Titel-Demontage auf der „Thies Stahl“- und der „DVNLP“-Wikipedia-Seite⁷⁵. Der DVNLP hat sich bis heute nicht von den schmutzigen Manipulationen eines Wikipedia-Benutzers „halligoland“ distanziert, sehr wohl wissend, dass der DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks ein bekennender Fan von „Hallig Oland“ ist, der kleinsten Nordsee-Hallig, und auch, dass „halligoland“ seit genau dem Zeitpunkt die von ihm damals auch eingerichtete DVNLP-Wikipedia-Seite pflegt, zu dem Berend Hendriks als DVNLP-Geschäftsführer eingestellt wurde⁷⁶ („*systematische Organisierung beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen*“, auch Richtlinie 1/76, Mfs).
8. Eine hoch-effektive Zersetzungsmaßnahme des DVNLP-Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas im Zuge einer Begünstigung seiner „*NLP-professional*“-Arbeitgeberin Martina Schmidt-Tanger und eines gemeinsamen „*NLP-professional*“-Kollegen war dessen der Mitgliedsversammlung gegenüber verheimlichte Weitergabe zweier diese beiden Kollegen betreffenden verbandsinternen Beschwerden der Beschwerdeführerin – nicht satzungsgemäß an die Schlichtungskommission, sondern amtsmissbrauchend an seine beiden „*NLP-Professional*“-Kollegen: zu deren privaten Verwendung für Unterlassungsklagen gegen die Beschwerdeführerin vor Gericht. Die enorm zersetzende Wirkung dieser hoch wirkungsvollen Maßnahme bestand darin, dass die Beschwerdeführerin nun ihre Beschwerden gegen die betreffenden „*NLP-Professional*“-DVNLP-Mitglieder im Verband nicht mehr vorbringen konnte, ohne nicht von einem Rechtsanwalt-Kollegen von Dr. jur. Jens Tomas unter Androhung von 250.000 € Ordnungsgeld verklagt zu werden („*Zersplitterung, Lähmung, Desorganisierung und Isolierung feindlich-negativer Kräfte*“, auch Richtlinie 1/76, Mfs).
9. Schädliche soziale, wirtschaftliche und reputationsbezogene Auswirkungen der hier im Lichte der Zersetzungs-Analogie betrachteten Vorgänge innerhalb und außerhalb des Verbandes bestanden in einer Ausladung von Thies Stahl als Referent aus dem Meta-Forum, einem Seminar-Veranstalter, der Thies Stahl seit

⁷⁵ Am 10.06.2014 tilgt er den Status als erster deutscher NLP-Trainer durch die Ersetzung von „...und brachte das NLP nach Deutschland“ durch „...und brachte mit anderen das NLP nach Deutschland“.

(https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Thies_Stahl&diff=prev&oldid=131195916) und am 30.06.2014 tilgte er ersatzlos „...und als Mitglied des Gründungsvorstandes Ehrenmitglied des DVNLP“ (https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Thies_Stahl&diff=prev&oldid=131743812).

⁷⁶ Aus der Liste der Wikipedia-Benutzerbeiträge von „Halligoland“ geht hervor, dass er sowohl Wikipedia-Einträge zur Nordsee-Hallig „Hallig Oland“ als auch die DVNLP-Seite bei Wikipedia pflegte. Siehe auch: *Sind Sie „halligoland“, Herr DVNLP-Geschäftsführer Berend Henriks?*

1997 nahezu jährlich eingeladen hatte. Die plötzliche Ausgrenzung begründete der Meta-Forum-Leiter, Bernd Isert⁷⁷, am 17.06.2014: Thies Stahl sei „für viele, zu viele, ein von seiner Frau verblendeter ungerechtfertigter Aggressor“ und es würde Teilnehmer geben, „die Angst haben, ungerechtfertigten Anschuldigungen ausgesetzt werden zu können oder sich solchen ausgesetzt gesehen haben.“⁷⁸ Ob diesem Schritt eine ihm gegenüber veröffentlichte Information des im Meta-Forum engagierten und als Referent auftretenden DVNLP-Vorstandes für Öffentlichkeitsarbeit, Sebastian Mauritz, zugrunde lag (zur angeblichen Aggressivität siehe auch Zersetzungsmaßnahme Nr. 10), ist nicht bekannt. Aber es ist zu vermuten, dass, wenn ja, sie der gleichen Logik gefolgt wäre, wie die Thies Stahl-Zersetzungsmaßnahme „verbandsoffizielle Stellungnahme des Vorstandes gegenüber dem SPIEGEL“ (siehe Zersetzungsmaßnahme Nr. 21), in der es u.a. heißt, „Thies Stahl gehört zu den herausragenden Persönlichkeiten des NLP. Umso erschütterter ist der Vorstand, in welche Tiefe sich Herr Stahl zur Rettung der Ehre seiner Lebensgefährtin⁷⁹ begeben hat, bar jeden Wahrheitsgehaltes ihrer Vorwürfe und Entscheidungen seitens der Gerichte.“

10. Vor dem Berliner Landgericht erklärte Dr. jur. Jens Tomas zur Begründung des Einsatzes eines fünfköpfigen, muskelbepackten Sicherheitsdienstes in einer eidesstattlichen Versicherung, der Vorstand und die Geschäftsführung „hatten befürchtet, dass es auf Grund der Aggressivität der beiden [Thies Stahls und der Beschwerdeführerin] zu Ausschreitungen kommt.“ Das satzungswidrige Hausverbot wäre von der Mitgliederversammlung „kurze Zeit nach der Ausschreitung des Herrn Stahl ratifiziert“ worden. Der DVNLP-Vorstandsvorsitzende Dr. jur. Jens Tomas bringt mit Hilfe der Macht seines Amtes das Gerücht⁸⁰ in die Welt, die Beschwerdeführerin und Thies Stahl seien

⁷⁷ „Bernd, wir kannten uns seit 1982. Oft hast Du davon erzählt, in der DDR Opfer des MfS gewesen zu sein. Leider hast Du der DVNLP-Führungsriege sowie den angezeigten Meta-Forum-Teilnehmern und nicht der Beschwerdeführerin und mir geglaubt. Schade, dass Du gestorben bist. Gerne hätte ich mit Dir noch über die jüngsten DVNLP- und LKA-Enthüllungen gesprochen und gehört, was Du über eine solche Wiederkehr dunkler MfS/DDR-Praktiken im DVNLP gesagt hättest. Und vielleicht hätten wir zusammen noch über diesen cosmic joke gelacht, dass ausgerechnet Du hier anscheinend Teil einer Zersetzungsmaßnahme geworden bist.“

⁷⁸ Siehe Bernd an Thies Aggressor (17.06.2014).

⁷⁹ Inwiefern deren stammtischartiger und frauenfeindlicher Ausgrenzungsakt ihre Rettung tatsächlich überhaupt erst notwendig gemacht hat, hatte der Vorstand in dieser Stellungnahme gegenüber dem SPIEGEL natürlich vergessen zu erwähnen.

⁸⁰ Die gesamte Mail- und SMS-Korrespondenz von Thies Stahl mit Dr. jur. Jens Tomas und Martina Schmidt-Tanger ist aus *Causa DVNLP – die Chronologie* für einen Untersuchungsausschuss einsehbar. Welches Kriterium Dr. jur. Jens Tomas hier für Aggressivität benutzt hat, wird er erklären müssen. – **Zusatz am 24.4.17:** Das Landgericht Hamburg äußert sich in seinem „Nazi-Analogien“-Gerichtsurteil eindeutig: „Von dem Beklagten [Thies Stahl] und Frau ... [der Beschwerdeführerin] ging kein aggressives Verhalten aus.“

aggressiv gewesen – nicht etwa er oder der von ihm eingesetzte, brutal agierende Sicherheitsdienst. – Einbezogen in diese Zersetzungsmaßnahme „gezielte Rufschädigung“ wurde der Vorsitzende der Schiedskommission, Hendrik Andresen – der einzige Verbandsoffizielle, der am Tag der MV und kurz davor entsprechend der Satzung gehandelt hat. Hendrik Andresen wird in der eidesstattlichen Erklärung des Dr. jur. Jens Tomas diffamiert und kriminalisiert mit der Behauptung, mit ihm hätte Thies Stahl *„versucht, eine für sich günstige Entscheidung herbeizuführen. Der Vorsitzende [Hendrik Andresen] hat sich darauf eingelassen und eine alleinige Entscheidung getroffen, ohne das noch im Amt befindliche zweite [satzungswidrig aus der Verantwortung geflohene] Mitglied einzubinden. Dieser Freundschaftsdienst stieß bei den Mitgliedern im Rahmen der Mitgliederversammlung auf völliges Unverständnis.“*

11. Am 19.09.2014 mischt sich der DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks als Privatperson, also quasi als „inoffizieller Mitarbeiter“ des DVNLP, in eine Diskussion im XING-NLP-Forum ein. Dort, und ihn diskreditierend auch auf der privaten Facebook-Seite von Thies Stahl, verteilte er irreführende und Falschbehauptungen enthaltene „DVNLP-Verbandsinformationen“ (siehe Zersetzungsmaßnahme Nr. 12).
12. Die am 26.09.2014 veröffentlichte *„Stellungnahme des DVNLP in der Causa Thies Stahl und ...[die Beschwerdeführerin]“* ließ der Vorstand als zersetzend angelegte öffentliche Anprangerung *über ein ganzes Jahr* für die Öffentlichkeit sichtbar auf dvnlp.de stehen. Sie enthielt rhetorisch-suggestiv wirkende, verunglimpfende Indiskretionen⁸¹, Kriminalisierungen⁸², irreführende

⁸¹ Wie: *„Aufgrund Aussichtslosigkeit wurde ... [der Beschwerdeführerin] sowohl durch das Landgericht als auch das Oberlandesgericht Prozesskostenhilfe für das oben genannte Verfahren nicht gewährt.“*

⁸² Die Beschwerdeführerin wäre nicht, wie sie in ihrer Beschwerde angab, mit übler Gewalt zur Unterschrift gezwungen worden, sondern hätte *„eine Bescheinigung für ein DVNLP-Mitglied über 500 Stunden Lehrtätigkeit in der Erwachsenenbildung vorsätzlich fälschlicherweise ausgestellt.“*

Darstellungen⁸³, denunzierende Falschbehauptungen und Lügen⁸⁴, und Unrichtigkeiten durch umfangreiche Auslassungen und grobe Verkürzungen⁸⁵.

13. Der virtuellen Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft von Thies Stahl im Cyberspace durch die verdeckte Wikipedia-Operation des „IM halligoland“ folgte die offiziell-reale Aberkennung seiner DVNLP-Ehrenmitgliedschaft und -Ausbildungsberechtigung⁸⁶ durch den von Dr. jur. Jens Tomas beauftragten Verbandsanwalt. Diese mit Schein- und formaljuristischen Argumenten⁸⁷ begründete Zersetzungsmaßnahme des Vorstandes („*Inszenieren beruflicher*

⁸³ So machte der DVNLP-Vorstandsvorsitzende Dr. jur. Jens Tomas z.B. aus einem aufgrund von für die Beschwerdeführerin schwierig zu bewältigenden Flashbacks ergangenen Versäumnisurteil in Bezug auf eine Unterlassungsklage: „*Rechtskräftig im Wege der einstweiligen Verfügung verurteilt.*“

⁸⁴ Aus einem vom Vorstand unterschlagenen, theoretisch gut begründeten MV-Antrag zum Thema „Ethik-Kodex und Abstinenzgebot“ (vergl. Fußnote #40) wurde „*Thies Stahl hat drei Anträge an die Mitgliederversammlung gestellt..., die auf eklatante Weise die Persönlichkeitsrechte von Mitgliedern und Funktionsträgern des Verbandes [verletzen].*“ – Dreist gelogen ist: „*Es gab diverse Gesprächs- und Mediationsangebote des Vorstandes... an Thies Stahl und... [die Beschwerdeführerin], diese wurden durch die abwartende Haltung der beiden boykottiert.*“ (Vergl. dazu Fußnote #37.)

⁸⁵ Wie: “[Die Beschwerdeführerin] *und Thies Stahl versuchen, private Angelegenheiten in den Kontext des Verbandes zu bringen*“ und Thies Stahl hätte sich „*die unbewiesenen Vorwürfe von [der Beschwerdeführerin] zu eigen gemacht*“, wodurch der falsche Eindruck erweckt wurde, er hätte kein eigenes berechtigtes Anliegen.

⁸⁶ Als besonders zersetzend hat sich im Nachhinein der Hinweis des Verbandsanwaltes im Begründungsschreiben einen Tag vor der MV zum Ausschluss von Thies Stahl herausgestellt, dass die Entziehung seiner Ausbildungsberechtigung aufgrund der von ihm zurückgenommenen Supervisionsbescheinigung (siehe die nächste Fußnote) auch im Fall einer gerichtlichen Überprüfung des Ausschlusses bestehen bleiben würde. Diesen Punkt wollte Thies Stahl, nachdem der Vorstand eine satzungsgemäße Befassung der Gremien Aus- und Fortbildungskommission und Schlichtungskommission mit ihm verhindert hatte, der MV bzw. dem beantragten Untersuchungsausschuss zur Entscheidung vortragen. Dass er daran mit dumpf-brutaler Gewalt gehindert werde würde, konnte er nicht ahnen.

⁸⁷ Der wichtigste Punkt der Ausschlussbegründung ist, „*Thies Stahl hat sich gegenüber dem Verband angezeigt, dass er wissentlich eine falsche Bescheinigung über Supervision und Coaching für ein Mitglied des Verbandes ausgestellt hat....*“. Die Rücknahme der Supervisionsbescheinigung war der Versuch von Thies Stahl, den Vorstand zu veranlassen, die Beschwerden gegen XY endlich satzungsgemäß an die Gremien Aus- und Fortbildungskommission und Schlichtungskommission weiterzuleiten. Wahrheitsgemäß hätte der Vorstand öffentlich sagen müssen: „*Thies Stahl hat dem Vorstand gegenüber den schwersten beruflichen Fehler seines Lebens eingeräumt, als klinischer Psychologe die Probleme seines Kursbegleiters XY falsch eingeschätzt und ihm zu großzügig Supervisionsstunden bescheinigt zu haben.*“ Er hätte in dem Zusammenhang darauf hinweisen können, dass Thies Stahl mit diesem Eingeständnis und seinen ethischen und theoretischen Beiträgen zur Aufarbeitung dieser Art von „Fehler“ zur Entwicklung einer NLP-gemäßen Fehler- und Lern-Kultur im DVNLP beitragen wollte. Aber von einer „Kultur des Irrtums“, in der Scheitern als Chance zum gemeinsamen Lernen gesehen wird, ist der DVNLP wohl noch Lichtjahre entfernt.

*Misserfolge*⁸⁸ und „berufliche oder schulische Strafen, Ausschluss aus Massenorganisationen, Erzeugung von Zweifeln an der persönlichen Perspektive und systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens“, Richtlinie 1/76, MfS) war insofern recht erfolgreich, als dass der Verlust der Zertifizierungsberechtigung zu einem existenzbedrohenden wirtschaftlichen Schaden für den DVNLP-Initiator und -Gründer Thies Stahl führte.

14. Das „Einkassieren“ und Unterdrücken der MV-Anträge von Thies Stahl und der Beschwerdeführerin, sowie das „Einkassieren“, Unterdrücken und Verheimlichen von weiteren Anträgen durch den Vorstand, in denen *sechs* andere DVNLP-Mitglieder die Anträge von Thies Stahl und der Beschwerdeführerin auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses explizit unterstützten, wirkte zersetzend auf das soziale, beruflich-kollegiale Netz Thies Stahls und der Beschwerdeführerin.
15. Die Begründung des Verbandsanwaltes im Ausschlussverfahren gegen Thies Stahl, die in der getäuschten und manipulierten MV und im vergeblich beantragten Untersuchungsausschuss hätten hinterfragt werden sollen, enthielt insofern zersetzende Elemente, als dass in ihr von drei Mitgliedern die Rede ist, die den Ausschluss von Thies Stahl und der Beschwerdeführerin gefordert hätten. Weder wurden Thies Stahl gegenüber damals deren Namen benannt, noch die entsprechenden Begründungen offengelegt.⁸⁹
16. Sehr zersetzend wirkte die Tatsache, dass der DVNLP-Vorstand mit Personen aus dem Täter-System gegen Thies Stahl kooperiert hat: In der Ausschlussbegründung gibt es einen von Dr. jur. Jens Tomas und seinem Verbandsanwalt *ge-fake-ten* „Beweis“, Thies Stahl hätte einem DVNLP-Mitglied mit einer Strafanzeige gedroht, wenn dieses nicht gegen ein anderes DVNLP-Mitglied wegen schwerer sexueller Delikte aussagen würde. Das war eine Falschbehauptung, denn es handelte sich bei den beiden aufgeführten Personen nicht um Mitglieder. Was aber schlimmer ist: Für diese zersetzende Falschbezeichnung hat der Dr. jur.-Vorstand eine E-Mail als „Beweis“ genutzt, die ihm von einem der angezeigten Mittäter zur Verfügung gestellt worden ist: Der DVNLP hat im Hintergrund mit dem Täter-System der Beschwerdeführerin kooperiert – „konspirativ“.

⁸⁸ Diese Formulierung benutzt Sandra Pingel-Schliemann in „Zersetzen: Strategie einer Diktatur“, Verlag Robert-Havemann-Gesellschaft, 2004

⁸⁹ Mittlerweile ist klar: Zwei der Ausschluss-Anträge stammten von als Täter angezeigten DVNLP-Mitgliedern, einer aus dem Master und einer aus dem Trainertraining der Beschwerdeführerin. Dies hätte der „Dr. jur.“- und „Dipl.-Psych.“-geführten Verbandsführung auffallen müssen, sowohl anhand der in ihnen enthaltenen, nicht mit Thies Stahl und der Beschwerdeführerin gegengecheckten Falschbehauptungen, als auch an deren wirrer Argumentation.

17. Beiträge von Thies Stahl und der Beschwerdeführerin im DVNLP-Mitglieder-Forum wurden systematisch behindert und gelöscht – veranlasst und durchgeführt von als DVNLP-Verbands-offizielle getarnten „inoffiziellen Mitarbeitern“ des DVNLP: Das DVNLP-Mitgliederforum bei XING war als ein sehr offiziell aussehendes (Logo, etc.) in Wirklichkeit ein inoffizielles, quasi *Fake-DVNLP-Mitgliederforum*, weil es von DVNLP-Verbands-offiziellen („DVNLP-Vorstand für Öffentlichkeitsarbeit“, „DVNLP-Geschäftsführer“ und „DVNLP-Geschäftsstellenmitarbeiter“) unter ihren offiziellen Titeln zwar, aber doch als Privatpersonen betrieben wurde⁹⁰. Im Zuge der zersetzenden, „operativ-strategischen“ Eingriffe dieser inoffiziellen Mitarbeiter des DVNLP in diesem vom DVNLP-Vorstand für verdeckte Maßnahmen „operativer Kommunikation“⁹¹ genutzten „Mitglieder-Forum“ wurden zuerst alle Beiträge von Thies Stahl und der Beschwerdeführerin blockiert und dann diese beiden DVNLP-Mitglieder kurzerhand ganz ausgeschlossen.
18. Die Master-Konfliktpartner dieser beiden dort wehrlos gestellten Verbandsmitglieder hingegen durften die beiden mundtot gemachten Mitglieder noch lange ungehindert und in epischer Breite angreifen – wobei deren Leser dieses Forums absolut nicht ahnen konnten, dass sie diese Beiträge eben nicht in einem offiziellen DVNLP-Mitglieder-Forum, sondern in einer vom Vorstand „operativ-selektiv“ einsetzbaren, beliebig an- und abschaltbaren „Gesinnungsfalle“ des DVNLP lesen („*Unterbinden beziehungsweise Einschränken der gegenseitigen Beziehungen der Mitglieder einer Gruppe*“ und „*Zersplitterung, Lähmung, Desorganisierung und Isolierung feindlich-negativer Kräfte*“, Richtlinie 1/76, MfS).
19. Einer strukturgleichen Zersetzungsmaßnahme sahen sich Thies Stahl und die Beschwerdeführerin im 12.000 Leser starken NLP-XING-Forum des DVNLP-nahen Moderators Ralf Dannemeyer ausgesetzt. Das DVNLP-Mitglied Ralf Dannemeyer wurde vom Vorstand für seine speziellen Verdienste als inoffizieller Mitarbeiter des Verbandes mit dem Ehrenpreis des DVNLP geehrt – darüber, ob es sich bei seiner gegen die Beschwerdeführerin und Thies Stahl gerichteten Forums-Politik um eine im Zuge einer schwarmintelligenten

⁹⁰ Trotz der damit einhergehenden üblen Auswirkungen gibt es auch einige satirisch-amüsante Berichte darüber, wie das DVNLP-Forum vom Vorstand verdeckt als Machtinstrument genutzt wurde: „*Das Mitglieder-Forum des DVNLP als Kommunikationsfalle*“, „*DVNLP-Mitglieder-Forum – Etikettenschwindel*“, „*Nutzungsrechte am DVNLP-Namen und -Logo undurchsichtig vergeben*“ und „*Hilfspersonal für die Schmutzjobs der DVNLP-Privaten*“ (14.04.2018: noch nachlesbar in der Chronologie). Diese Beiträge machten die Schizophrenie der Politik des DVNLP deutlich, der sein offiziell aussehendes Mitglieder-Forum schließlich Thies Stahl gegenüber durch seinen Verbandsanwalt als ein inoffizielles, von Privatleuten betriebenes Forum deklariert hat, für das dessen Tun und Lassen der Vorstand keinesfalls verantwortlich sei.

⁹¹ Vielleicht gab es den Begriff „operative Kommunikation“ im Vokabular der Operativen Psychologie an der Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit nicht. Dann könnte der DVNLP—Achtung Satire!— ihn vielleicht für eine „*DVNLP-Fachgruppe operative Kommunikation*“ verwenden.

Synchronizität auftretende oder eine abgesprochen-koordinierte Zersetzungsmaßnahme handelte, wurde in seiner Abendgala-Laudatio anlässlich der Verleihung dieses Preises sicher nicht spekuliert.⁹²

20. Wohl auch eher „*konspirativ*“ im Hintergrund: Wikipedia-intern verweist der „inoffizielle Mitarbeiter“ des DVNLP „halligoland“ am 18.09.2014 im Zusammenhang mit der Anfrage „*Hallo Halligoland, du hast die Ehrenmitgliedschaft von Thies Stahl im Deutschen Verband für Neuro-Linguistisches Programmieren entfernt. Hast du dafür irgendwelche Belege? Immerhin gehörte Stahl, wenn ich recht informiert bin, zu den Gründern des Verbands und war einer ihrer ersten Vorsitzenden*“ mit „*Laut XING ist Thies Stahl aus dem Verband ausgeschlossen worden*“ auf den NLP-XING-Forum-Moderator Ralf Dannemeyer⁹³, gefolgt von einem (mittlerweile gelöschtem) Link auf den entsprechenden parteiischen Beitrag dieses „inoffiziellen Mitarbeiters“ und heutigen Ehrenpreisträgers des DVNLP.⁹⁴
21. Der DVNLP-Vorstand ließ einen SPIEGEL-Redakteur, der dem Verband fundierte Fragen zur „Causa DVNLP“ stellte, schriftlich wissen, „*dass Herr Stahl an Störungen leidet.*“ („*systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges...*“, vergl. Richtlinie 1/76 des MfS).
22. Der „Dr. jur. Jens Tomas-Vorstand“ ließ die den DVNLP vertretende Anwaltskanzlei eine Markenrechtsklage gegen Thies Stahl einreichen, die sich auf einen nur unter einer sehr speziellen Suchabfrage auffindbaren, öffentlich von deren Website nicht erreichbaren Datenmüll der Zeitschrift „Praxis Kommunikation“ im Internet bezog. Es handelte sich um alte Trainer-Portraits, für deren Geister-Dasein der Junfermann-Verlag schriftlich die volle und alleinige Verantwortung übernahm⁹⁵. Von diesem Ansatz des „Kaputt-Klagens“

⁹² Von den Konfliktpartnern der Beschwerdeführerin zumindest ließ sich Herr Dannemeyer öffentlich für seine „Moderation“ loben – nachdem er ihnen vor und nach dem Forumsausschluss von Thies Stahl und der Beschwerdeführerin ein sehr umfangreiches einseitiges Rederecht gewährt hat (vergl. Fußnote #57).

⁹³ https://de.wikipedia.org/wiki/Benutzer_Diskussion:Halligoland

⁹⁴ Die entsprechende Meldung des Moderators Ralf Dannemeyer vom 04.11.2014 im NLP-XING-Forum war natürlich genauso ehrenrührig, diffamierend und falsch, wie die auf sie verweisende Behauptung des „halligoland“. Richtigerweise hätte sie lauten müssen: „Die von der Verbandsführung manipulierte und getäuschte, in zweistündiger Beamer-Show fachgerecht-manipulativ ‚hypnotisierte‘ Mitgliederversammlung hat dem Vorstand eine Blanko-Ermächtigung für den Verbandsausschluss zweier satzungswidrig aus ihrer Versammlung ausgeschlossener, unangehörter und gewaltsam vor ihren Augen aus dem Raum entfernter Mitglieder erteilt!“

⁹⁵ „Danke, Herr Dr. Dietrich vom Junfermann Verlag. Dieser Schritt wurde in Ihrer Ehrenpreis-Laudatio in der Abend-Gala sicher nicht erwähnt. Sie haben in vorbildlicher Weise Verantwortung übernommen, obwohl Sie damit ihr Haus in die Situation gebracht haben, dass ich meinen aus dieser durchaus Erfolg versprechenden Kaputt-Klage des „Dr. jur.“-regierten DVNLP resultierenden Schaden eventuell an den Junfermann Verlag weitergereicht hätte. Für Dr. jur. Jens Tomas war ihr integrierer Schritt kein Grund, diese deutlich als Zersetzungsmaßnahme angelegte Klage

des „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstandes hat sich der neue DVNLP-Vorstand dadurch distanziert, dass er – leider ohne jeden Kommentar des Bedauerns – diese für den DVNLP peinliche, weil mit bloßem Auge⁹⁶ als Zersetzungsmäßnahme erkennbare Klage zurückgezogen hat.

23. Als „Langzeit“- oder auch „Depot-Zersetzungsmäßnahme“ des DVNLP kann man die am 22.09.2015 veröffentlichte und nun, mit ihren rufschädigenden Falschbehauptungen und Lügen⁹⁷ schon seit anderthalb Jahren im Mitgliederbereich auf dvnlp.de zu lesende „Abschlusserklärung zum Ausschluss von Thies Stahl“ bezeichnen.

24. Etwas teenagerhaft-albern wirken sie, aber letztlich und in diesem Gesamtzusammenhang betrachtet sind es auch Zersetzungsmäßnahmen: Die „historiographischen“ Versuche der Ehrenmitglieder Martina Schmidt-Tanger⁹⁸ und Cora Besser-Siegmund, Thies Stahl nicht nur als ihren eigenen NLP-Ausbilder zu tilgen, sondern öffentlich und gezielt sogar als ersten deutschen NLP-Ausbilder.⁹⁹

zurückzunehmen. Wohl eher hat er sich mit seinem „Causa DVNLP“-Vorstand für den Versuch entschieden, Sie mit der Verleihung des DVNLP-Ehrenpreises zu veranlassen, diesem Verband gegenüber angesichts solcher üblen Machenschaften weiterhin wohlwollend zu bleiben.“

⁹⁶ Die Festsetzung eines vorläufigen Streitwertes von 50.000,00 € spricht sehr für die Angemessenheit der Bezeichnung „Kaputt-Klagen“.

⁹⁷ Vergl. *Erste öffentliche Erklärung zum DVNLP*.

⁹⁸ In ihrem Vortrag auf dem DVNLP-Kongress 2016 erwähnt sie nicht, wie sie es in den drei Jahrzehnten zuvor immer und ganz selbstverständlich tat, dass sie das NLP als Teilnehmerin des 1985/86er-Bochum-NLP-Practitioners von Thies Stahl kennengelernt hat.

⁹⁹ In ihrem Artikel in „Praxis Kommunikation“, 5/2016, schreibt Cora Besser-Siegmund, sie hätte sich zur „zweiten Hamburger Practitioner Ausbildung angemeldet“. Dass es der 1986/87er-Practitioner von Thies Stahl war, erwähnt sie nicht, und auch nicht, dass sie schon seit 1979 Teilnehmerin in einer der studentischen Gestalttherapie- und NLP-Gruppen von Thies Stahl war und, als er dann ab 1980 jedes Jahr wieder zum Lernen neuer Hypnose- und NLP-Inhalte in die USA flog, seinen Übergang von der Gestalttherapie zum NLP live mitbekommen hat. Aber immerhin hat Cora ihren Lesern nicht verheimlicht, dass die Schreibmaschine, mit der sie 1980 als Studentenjob die handschriftliche Übersetzung Thies Stahls von „Frogs into Princes“ abgetippt hat, „Gabriele“ hieß. – In einer Newsletter-Seminarankündigung für eine NLP-Kollegin aus der Anfangszeit des NLP in Deutschland, schreibt Cora Besser-Siegmund, „Prof. Barbara Schott hat das NLP nach Deutschland gebracht, indem Sie den allerersten NLP-Practitioner in Deutschland organisierte.“ In einem korrigierendem Newsletter heißt es, ihr sei „eine historische Ungenauigkeit zum Thema NLP-Einführung in Deutschland unterlaufen“ und richtig würde es heißen, „Barbara Schott hat u.a. mit die ersten NLP-Seminare in Deutschland organisiert“. *Ich gehe davon aus, Barbara, dass Du Cora nach meinem entsprechenden Hinweis an Dich gebeten hast, diesen Text zu ändern. Danke. Damit hast Du vielleicht mitgeholfen zu verhindern, dass Cora auf das Niveau des IM „halligoland“ absinkt, der auf meiner Wikipedia-Seite ja auch schon versucht hatte, meinen Rang als desjenigen zu tilgen, „der das NLP nach Deutschland gebracht hat“.* (Vergl. Zersetzungsmäßnahme Nr. 7.)

25. Als eine Meisterleistung „konspirativer“ Zersetzungskunst muss man wohl die vor der Verbandsöffentlichkeit verheimlichte Zusammenarbeit der neuen DVNLP-Ehrenmitglieder Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas und Cora Besser-Siegmund, des DVNLP-Ehrenpreisträgers Stephan Landsiedel und der Sprecherin der DVNLP-Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein, Petra P., mit XY und seinem als Mittäter angezeigten Anwalt vor dem Hamburger Gericht sehen: Mit diesem Aufgebot an bekannten und einflussreichen Verbandsgrößen als Leumundszeugen versucht letzterer bis heute, Thies Stahl als jemand darzustellen, der sich die angeblich unzutreffenden Vorwürfe der Beschwerdeführerin „zu eigen machen“ würde. Cora Besser-Siegmund, Martina Schmidt-Tanger und Stephan Landsiedel lassen sich – vom „Dr.-jur.“-Vorstand unterstützt und vor der DVNLP-Mitgliedschaft komplett verheimlicht – schmutzig vor den „Gerichts-Karren“ des XY spannen und stellen ihrem Verband auf diese Weise ihre Autorität und ihre Prominenz für das Gelingen der gegen die Beschwerdeführerin vernichtend inszenierten Täter-Opfer-Umkehr im DVNLP zur Verfügung.¹⁰⁰
26. Auf eine weitere Ausformulierung der eingangs beschriebenen Verfehlungen von Cora Besser-Siegmund (indirekte Schuldzuweisung an die Beschwerdeführerin) und Stephan Landsiedel (Kriminalisierung und Pathologisierung durch Zertifikatsmissbrauch) als effektive Zersetzungsmaßnahmen soll an dieser Stelle verzichtet werden.

Diese hier im Lichte der Analogie „Zersetzung“ betrachteten Entgleisungen und Ungeheuerlichkeiten im DVNLP müsste man, vor dem Hintergrund der aus der humanistischen und kommunikationstheoretischen Tradition des NLP stammenden Werte, spätestens dann ein verbands offiziell begangenes „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ nennen, wenn vor einem mit der „Causa DVNLP“ befassten Untersuchungsausschuss oder Gericht deutlich werden würde, dass sich deren Akteure, *sechs der sieben* im Bühnenlicht stehenden *neuen DVNLP-Honoratioren* und die angezeigten, von ihnen gedeckten und „im Dunklen gehaltenen“ Mitglieder erstens in ihren Entscheidungen und Handlungen untereinander abgestimmt haben und zweitens um die „Synchronisierung“ der Täter-Opfer-Umkehr-Prozesse in DVNLP und LKA gewusst haben, bzw. diese, wie der Vorsitzende Dr. jur. Jens Tomas, selbst aktiv mitbetrieben oder billigend in Kauf genommen haben.

¹⁰⁰ Alle zusammen sind offensichtlich bewusst das Risiko eingegangen, dass der Richter die dem Gericht von Martina Schmidt-Tanger umfangreich zur Verfügung gestellten privaten Mails von Thies Stahl, in denen er seiner damaligen befreundeten Kollegin von den ungeheuerlichen Vorgängen um XY und die Beschwerdeführerin herum in seinem Masterkurs berichtete, nicht, wie ihm präsentiert, als Verleumdung oder üble Nachrede gegenüber XY liest, sondern unter einem „Ja, und was, wenn’s so war?“-Filter. XY, sein Anwalt und der heimlich mit beiden kooperierende DVNLP scheinen sich aber bis heute auf die Wirkung des „guten Leumundes“ von Martina Schmidt-Tanger, Cora Besser-Siegmund, Dr. jur. Jens Tomas, Stephan Landsiedel und Petra P. zu verlassen, um Thies Stahl endlich einen gerichtlich angeordneten Maulkorb verpassen zu können.

Stellt sich heraus, dass beides der Fall war, hätte der DVNLP ein ernstes Problem, nicht nur wegen möglicher Regressansprüche der „Causa DVNLP“-Geschädigten, sondern vor allem, weil Zersetzung ein selbststrückbezoglicher Prozess ist: Zersetzung zersetzt die Zersetzer.

Selbsterstörung durch Selbstzersetzung?

Ein gesellschaftliches oder organisationales System, das vermittelt über eines oder mehrere seiner Subsysteme Zersetzungsmaßnahmen einsetzt, greift mit diesen Maßnahmen sich selbst in seiner eigenen gesund-lebendigen Substanz an – zersetzt sich also selber. Zersetzungsmaßnahmen gefährden nicht nur die Integrität der Zersetzungsoffer, sondern auch die Integrität des sie zu seinem vermeintlichem Schutz einsetzenden Systems. Am Beispiel des Systems MfS-DDR konnten wir diesen Selbstzerstörungsprozess miterleben: viele kreative, intellektuell-geistig und moralisch hochentwickelte DDR-Bürger wurden zersetzt und aus dem System ausgeschieden, zermürbt, zerstört, moralisch gebrochen, psychisch zerbrochen, durch Ausweisung an den Westen verkauft – eliminiert.

Ein ähnlicher Prozess der Selbstzerstörung fand in der deutschen Gesellschaft der NS-Zeit statt, bei deren lebensfeindlicher Kommunikations- und Lern-Verhinderungskultur der DVNLP in der „Causa DVNLP“-Krise in einem traurigen Ausmaß Anleihen für die Verarmung und Gewalt-Verrohung seiner Kommunikationskultur gemacht hat. Vergewenärtigt man sich das Ausmaß der DVNLP-Anleihen bei der ebenso kommunikations-, lern- und lebensfeindlichen Zersetzungskultur der MfS-DDR, so legt die Verwendung der Analogien „NS-“ und „MfS-Verbrechen“ für die Entgleisungen der „Causa DVNLP“ die Frage nahe, ob der DVNLP sich, als Folge seiner wohl eher blind-unbewussten Übernahme der gesammelten „Untugenden“ der jüngeren deutschen Vergangenheit nicht auch gerade selbst zerstört.

Beide damaligen deutschen gesellschaftlichen Systeme waren als wirkliche Kommunikation und gegenseitiges Lernen verhindernde Systeme extrem selbstzerstörerisch. Beide haben sich in ihrer gesund-lebendigen, intellektuell-geistigen Kraft und „multikulturell“ vielfältigen Substanz selbst angegriffen und extrem geschädigt, durch Verunglimpfungen, Rede-, Lehr- und Auftrittsverbote, Zwang zum Exil, Ausweisung und Eliminierung durch Massenmord.

In der Lebensfeindlichkeit ihrer gewaltvollen, faschistisch-totalitären, zersetzenden Kommunikationsstrukturen lassen sich beide als sehr extreme Äußerungsformen des „hierarchischen Weltbildes“ Virginia Satirs beschreiben.¹⁰¹ Statt Zerstörung und Eliminierung von Menschen, statt Nicht-Kommunikation und Verzicht auf gegenseitiges Lernen – all das gehört ja zum „hierarchischen Weltbild“ – läge die Heilung einer solch gewaltvollen, im DVNLP anscheinend unterschwellig wieder

¹⁰¹ Siehe dazu auch: *„DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle“.*

gesellschaftsfähig gewordenen, faschistisch-totalitären Kommunikations- und Interaktionspraxis in dem, was Virginia Satir als lebenszugewandtes, „organisches Weltbild“ beschreibt: Eine im achtsamen und täglichen neuen Bemühen anzustrebende, reich-differenzierende und sehr differenzierte Kommunikations-, Lern- und Lebenspraxis, die Entfaltung, Wachstum und Integration durch eine lebenszugewandte Würdigung von Unterschiedlichkeit und Vielfalt möglich macht und fördert.¹⁰²

Hat der DVNLP eine Chance, zu einer mit dem „organischen Weltbild“ kompatiblen Kommunikationspraxis (zurück) zu finden? Vielleicht, wenn er die Kraft aufbringt, sich tatsächlich zu erneuern – und das nicht nur dadurch, dass er extrem „Causa DVNLP“-verstrickte und -belastete Mitglieder zu neuen Ehrenmitgliedern macht. Eine Metanoia, eine wirkliche, mutige und tatkräftig gelebte Umkehr wäre nötig – und ein Untersuchungsausschuss, der sich traut, die Ungeheuerlichkeiten im Verband wirklich anzugucken und die Verfehlungen oder Verbrechen gegen seine Mitglieder auch als solche zu benennen. Und der in der Lage ist, kompromisslos-heilsame Fragen zu stellen.

Irrendes Immunsystem und verwirrte Identität – fehlgesteuerter DVNLP

Viele Fragen für eine heilende Selbstreflexion im DVNLP ergeben sich aus den Beschreibungen der „Causa DVNLP“-Vorgänge in den DVNLP-kritischen Artikeln von Thies Stahl – in Bezug auf die der DVNLP seit Jahren beharrlich schweigt.

Zusätzliche und vielleicht tiefergehende, heilsame Fragen könnte ein Untersuchungsausschuss generieren, wenn er sich einer weiteren Analogie bedient – einer Analogie, die man eine Meta-Analogie nennen könnte, weil sie die der „Causa DVNLP“-Vorgängen zugrunde liegenden Strukturen, verdeutlicht durch die „NS-„ und „MfS/DDR“-Analogien, ebenso erhellen kann wie die Struktur dessen, was Virginia Satir Manifestationen des „hierarchischen Weltbildes“ nannte: Gemeint ist die Analogie eines „irrenden, fehlgesteuerten Immunsystems“, ein aus der Vorstellungswelt von Medizinern entlehntes Konzept, die sich mit allergischen und Autoimmunerkrankungen beschäftigen.

Wäre ihm in seiner Abendgala-Video-Zuschaltung eine entsprechende Frage dazu gestellt worden, hätte das DVNLP-Ehrenmitglied Robert Dilts¹⁰³, einer der ersten und

¹⁰² Diese NLP-ideengeschichtliche und immer noch hochaktuelle Unterscheidung hat die Mehrheit der DVNLP-Mitglieder im Verlaufe der „Causa DVNLP“ offensichtlich komplett aus dem Blick verloren.

¹⁰³ *Robert, als Du in der Life-Videoschaltung der Abendgala als DVNLP-Ehrenmitglied nach den Anfängen des NLP in Deutschland gefragt wurdest, hast Du mich und unsere gemeinsamen Seminare Mitte der 80er-Jahre erwähnt. Danke dafür, denn ich gehe mal davon aus, dass der Vorstand Dir, wie auch dem SPIEGEL, vor der Life-Schaltung erzählt hat, dass ich nicht mehr Herr meiner Sinne sei und mich der Verband deshalb leider „entsorgen“ musste. Demnächst übersetze ich diesen und die anderen Artikel zur Krise des DVNLP für Dich und die anderen internationalen NLP-Kollegen.*

kreativsten Mitentwickler des NLP, sicher gerne etwas zu seinen heutigen Ideen zum psychoimmunologischen Zusammenhang von Identität und gestörter Immunsteuerung gesagt – nicht nur zu der Übertragung von medizinischen Modellvorstellungen zu Allergien und Autoimmunerkrankungen¹⁰⁴ auf die psychische Situation von Individuen, sondern auch auf die von gesellschaftlichen Subsystemen, wie der DVNLP eines ist.

Die Analogie „Allergie“

Betrachtet ein DVNLP-Untersuchungsausschuss die Vorgänge im Verband unter dem WahrnehmungsfILTER der Analogie „Allergie“¹⁰⁵, so kann er fragen, wie es kommen konnte, dass sich das verwirrte psycho-soziale Immunsystem des DVNLP dermaßen geirrt¹⁰⁶ hat, dass es auf etwas völlig Harmloses so reagiert als sei es etwas lebensbedrohend Schädigendes – und das dann in einer überschießenden Reaktion attackiert? Denn es mutet schon sehr wie eine extrem überschießende Reaktion an, dass der Vorstand extra für die Beschwerdeführerin und Thies Stahl fünf muskelbepackte Sicherheitsdienstler bestellt hat, um diese beiden Mitglieder – sie von graziöser Figur und er als 64-Jähriger mit einiger Erfahrung in geistigen, aber keiner in körperlichen Auseinandersetzungen – gewaltsam attackieren und aus der Mitgliedsversammlung entfernen zu lassen, sie an den Haaren gezogen und er mit auf den Rücken gedrehten Arm. Wie konnte es soweit kommen, dass das Immunsystem des DVNLP, d.h. dessen die Identität dieses Verbandes sichernde und stabilisierende System-Kraft, so verwirrt war, dass es harmlose Mitglieder attackierte? Wie kam diese Fehlsteuerung zustande, durch welches Fehlverhalten welcher Verbandsoffizieller? Und durch welche Fehlentscheidungen des Vorstandes?

Wodurch wurden die Entscheidungsträger in diesem Kommunikatoren-Verband in eine solche Panik versetzt, dass sie auf eine Bewältigungsstufe regredierten, auf der sie sich nicht anders zu helfen wussten, als die Kommunikation mit zwei Verbandsmitgliedern auf den Einsatz formal-juristischer und Winkeladvokaten-Tricks, sowie SS-ähnlich brutal agierender Sicherheitsdienstler zu reduzieren? Wo ist ihre Sozialisation als NLP/er und professionelle Kommunikatoren geblieben? Wie kommt es, dass eine Feedback und Lernen ermöglichende, über das bloße Draufschlagen und Eliminieren hinausgehende Kommunikation mit den von der

¹⁰⁴ „Allergien und Autoimmunkrankheiten sind verursacht durch eine gestörte Steuerung des Immunsystems. Die zentrale Störung ist die fehlerhafte Unterscheidung zwischen körpereigenen Strukturen und Fremdstoffen bei den Autoimmunerkrankungen und eine übertriebene Reaktion auf harmlose Fremdstoffe im Rahmen von Allergien.“ (http://vmrz0100.vmr.uni-bochum.de/spomedial/content/e866/e2442/e7071/e7410/e7471/e7505/index_ger.html)

¹⁰⁵ Bei Allergien „...versagt die Toleranz des Immunsystems gegenüber harmlosen Antigenen, stattdessen werden sie wie Krankheitserreger bekämpft.“ (<https://de.wikipedia.org/wiki/Autoimmunerkrankung>)

¹⁰⁶ „Das verwirrte Immunsystem ist in Panik und in einem so konfuse Zustand, dass es unseren eigenen Körper attackiert, obwohl überhaupt keine Gefahr besteht.“ (Robert Dilts, <http://www.nlpu.com/Articles/article9.htm>)

Immunabwehr für die Zersetzung, Vernichtung und Ausscheidung „markierten“ Mitgliedern in diesem Verband nicht mehr stattfinden konnte?¹⁰⁷

Das psycho-soziale Immunsystem des DVNLP, welches eigentlich durch den sein besseres Wissen bewusst unterdrückenden Vorstand und durch seine in ihrer Mehrheit über die Tiefenstruktur der Konflikte im Verband hinreichend informierten, aber offensichtlich wegguckenden und verdrängenden DVNLP-Mitglieder hindurch wirken sollte, reagiert also irrend und fehlgesteuert auf etwas, das den DVNLP und das NLP vermeintlich schädigt – und attackiert es: In blinder Weise reagieren die Mitglieder dieses Verbandes anscheinend phobisch¹⁰⁸ ausschließlich auf ihre mit gesellschaftlichen und NLP- und verbandsspezifischen Tabus¹⁰⁹ korrespondierenden Vorurteile¹¹⁰ und attackieren diese Vorurteile in den beiden Mitgliedern, die ihnen dafür in abstrakt-symbolisch entpersonalisierter Form und kommunikationsbefreit als Repräsentanten dieser Vorurteile angeboten und vorgeführt wurden¹¹¹ – oder ließen sie, dabei wegguckend, vom Vorstand attackieren und eliminieren.

Das vermeintlich Schädigende repräsentiert für das irrende DVNLP-Immunsystem anscheinend vor allem die Beschwerdeführerin, die offensichtlich eine geeignete

¹⁰⁷ Kein einziges DVNLP-Mitglied, weder aus dem Vorstand noch aus der Gruppe der alten NLP-Weggefährten von Thies Stahl, ging in einen direkten Kontakt mit den zu zersetzenden und auszuschließenden „Elementen“: Keines der 1700 gut informierten (aber leider getäuschten) Mitglieder hat die Beschwerdeführerin oder Thies Stahl kontaktiert und auch nur eine einzige Frage gestellt.

¹⁰⁸ Auf der Analoge „Allergie als Phobie des Immunsystems“ baute Robert Dilts seine allen NLPern bekannte Allergie-Technik auf.

¹⁰⁹ Vergl. die Ausführungen in „Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP“.

¹¹⁰ Solche mit besagten Tabus korrespondierende Vorurteile und zusätzlich solche, die in großer Zahl aufgrund von diskreditierenden Äußerungen der Verbandsführung entstanden sind, haben augenscheinlich auch die „Nacht-und-Nebel-Aktion“ der Ausschlussanbahnung von Thies Stahl und der Beschwerdeführerin entscheidend beeinflusst: Am 23.10.2014 erhielten die Kuratoriums-Mitglieder für einen *ganzen* Tag die Gelegenheit, sich auf ihre Telefonkonferenz am 24.10.2014 vorzubereiten, in der sie den Ausschluss der beiden Mitglieder beschlossen haben. Hatten sie als nebenberuflich-ehrenamtlich Tätige die Zeit, um die 18-seitige Entgegnung von Thies Stahl zum Ausschluss schreiben des Verbandsanwaltes gründlich zu studieren? Einschließlich der 120 Seiten wichtiger Dokumente und z.T. gehaltvoller Texte als Anlage? Oder brauchten sie diese Zeit gar nicht, genauso wenig wie irgendwelche geistige Anstrengungen, da ihre Vorurteile und passenden Glaubenssätze ja schon stabil „in place“ waren?

¹¹¹ So geschehen in der vom Vorstand manipulierten und getäuschten 2014er-Mitgliederversammlung und zusätzlich in mehreren Falschbehauptungen enthaltenden DVNLP-Stellungnahmen: Durch die Blockierung in den Foren und die erzwungene Abwesenheit in der MV kommunikationsbefreit und entpersonalisiert, wurden die Beschwerdeführerin und Thies Stahl den Mitgliedern pur abstrakt-symbolisch, d.h. mit Hilfe einseitiger verbaler mündlicher und Beamer-gestützt schriftlicher Zuschreibungen als Ziel vernichtender Vorurteile angeboten – in der Analogie „Allergie“ gesprochen: für das Attackieren und Vernichten durch die Immunabwehr „markiert“ (vertreten durch fünf muskelbepackte Sicherheitsdienstler).

Projektionsfläche für etliche in bestimmten NLP-spezifischen und allgemeingesellschaftlichen Tabus wurzelnde Vorurteile¹¹² bietet. Überschießend-phobisch und vernichtend reagierte das DVNLP-Immunsystem auf die Beschwerdeführerin. Es attackierte sie, machte sie durch diverse Zersetzungsmaßnahmen „unschädlich“ und ließ sie vom Verbandsanwalt und dem Sicherheitsdienst „makrophagisch verdauen“ – ebenso Thies Stahl, den das phobisch-blind reagierende DVNLP-Immunsystem ebenfalls als Feind „markiert“¹¹³, attackiert und kurzerhand mit „ausgeschieden“ hat.

Wie kommt es, könnte ein DVNLP-Untersuchungsausschuss fragen, dass es dem DVNLP als Vertreter der wohl fortschrittlichsten Kommunikations- und Therapiemethode NLP nicht gelungen ist, mit der Beschwerdeführerin und Thies Stahl zu kommunizieren? Dass kein einziges der NLP-sozialisierten Vorstandsmitglieder den Versuch unternommen hat, in einem direkten Gespräch oder Telefonat herauszufinden, ob von der Beschwerdeführerin oder von Thies Stahl tatsächlich etwas für den Verband Bedrohendes ausgeht?

Und wie kam es, dass dieser Kommunikatoren-Verband es nicht verhindern konnte, mit der vorstandsseitig praktizierten und induzierten Ausdünnung, Verarmung und Vernichtung differenzierter, lebendiger und lernfördernder Kommunikation, sowie mit deren Ersetzung durch perfide Ausgrenzungsakte und eine üble Sündenbock-Politik, die lebensfeindlichen und selbstzerstörerischen Nicht- und Gewalt-Kommunikationsformen aus beiden deutschen faschistisch-totalitären Vergangenheiten so unrühmlich wiederaufleben zu lassen – und damit zu tradieren?

Die Analogie „Autoimmunerkrankung“

Das Gesamt der als faschistisch-totalitären Entgleisungen und der als koordinierte Zersetzungsmaßnahmen beschreibbaren „Causa DVNLP“-Vorgänge kann sowohl als Allergie des DVNLP, als auch als Autoimmunerkrankung dieses Verbandes beschrieben werden. Die Toleranz des psycho-sozial, geistig-kognitiven Immunsystems gegenüber seinen Mitgliedern als harmlose, höchstens mit anderen Mitgliedern in Konflikte verstrickte Bedeutungs- oder Botschaftsträger versagt: Es werden entweder Mitglieder wie gefährliche Krankheitserreger bekämpft, bzw. in einem solchen Kampf als Kollateral-Schaden mit angegriffen (Allergie), oder

¹¹² Als ein über Jahrzehnte hinweg geschädigtes Opfer kommerzialisierter pädophiler und anderer sexueller Missbräuche war die Beschwerdeführerin von Geburt an bis zu ihrem mutigen, da lebensbedrohlichen Ausstieg im November 2011 in ein pädokriminelles und Prostitutions-, Gewalt- und „Verwertungs“-System eingebunden, mit dem einige DVNLP-Lehrtrainer und -trainerinnen kooperieren. Für das einfache bürgerliche Gemüt des durchschnittlichen DVNLP-Mitgliedes sind das wohl zu viele „Unberührbarkeiten“ auf einmal: Schon eines dieser Tabus allein, Macht- und sexueller Missbrauch, pädokriminelle Verbrechen und Prostitution – wird vermutlich die meisten der (trauma)therapeutisch unerfahrenen und nicht geschulten NLP-Anwender an ihre Grenzen bringen.

¹¹³ „Wer einen Menschen berührt, der tabu ist, wird auch tabu.“ (Vergl. „Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP“).

Mitglieder werden attackiert und „vernichtet“, d.h. zersetzt und eliminiert (Autoimmun-Erkrankung). Bei letzterer ist das Immunsystem des DVNLP als seine Identität sichernde System-Kraft insofern fehlgesteuert, als dass sich dieser Verband, gezielt und nicht nur als eher zufälliger Kollateralschaden, gegen einzelne Mitglieder richtet und damit seine eigene, gesund-lebendige Substanz und Struktur zerstört. Beide Analogien von Fehlsteuerungen des psycho-sozialen Immunsystems des DVNLP machen deutlich, dass sich dieser Verband in einer blinden Attacke selbst attackiert und schwächt – panisch und kommunikationsbefreit auf der Stufe dessen, was man in NLP Bateson mit „Lernen Null“ bezeichnet. Der DVNLP greift, in den Personen zweier seiner Mitglieder, gesunde Funktionen seiner selbst an und macht sie durch Ausgrenzung und Ausschluss „unschädlich“.

Im Falle der beiden Mitglieder Beschwerdeführerin und Thies Stahl bestanden diese das NLP stärkenden und prinzipiell wohl gesunden Funktionen in einem hohen Ausmaß an Kommunikations- und Lernbereitschaft, die Fähigkeit, Fehler machen und zu ihnen stehen zu können, um *mit anderen zusammen* aus ihnen zu lernen, Angstfreiheit gegenüber Tabus und Konfliktfähigkeit, Aufrichtigkeit und Fairness¹¹⁴, jahrelange Expertise im Umgang mit Gewalttätern, einzeln und in Gruppen, sowie Jahrzehnte lange Erfahrung in der Vermittlung des NLP.¹¹⁵

¹¹⁴ Die Beschwerdeführerin hatte sich im Zusammenhang mit ihrem Ausstieg aus einem ihre Familie, ihren Jugendhilfeträger und ihr Fortbildungsinstitut einbeziehenden Täter-System in einem mutigen Schritt „geoutet“, als seit frühester Kindheit ausgebildete Liebesdienstlerin, Escort, systemische Sex-Coach und Group-Workerin (sozialisiert in einer speziellen Art von Gruppenarbeit, z.B. mit straffälligen GewalttäterInnen, zu der auch in problematischer Weise Sexualität einbeziehende Interventionen gehörten) auch in DVNLP-Seminar- und Coaching-Kontexten Einzelne und Gruppen als KlientInnen und MitarbeiterInnen für ihre Firma akquiriert zu haben. Zu diesem Outing hatte sie sich im Vertrauen auf die emotionalen und geistigen Fähigkeiten der Menschen im DVNLP entschieden, wollte sie doch fairerweise die Verantwortung für ihren Anteil am Zustandekommen von Situationen übernehmen, in denen sie dann Opfer von Ereignissen geworden war, die Gegenstand ihrer im Verband unterdrückten Beschwerden und der von ihr erstatteter Anzeigen sind. Zusammen mit Thies Stahl ging sie davon aus, dass nur auf diese Weise faire Verhandlungen mit den Adressaten ihrer Vorwürfe im Kontext der Schlichtungskommission des Verbandes oder einer Mediation mit ihnen möglich sein würden. Außerdem waren sie und auch Thies Stahl der Meinung, mit dieser Ehrlichkeit zu einem im DVNLP notwendigen Lernprozess in Bezug auf die Themen „Rollenvermischungen von DVNLP-LehrtrainerInnen“ und „macht-asymmetrische Beziehungen in Seminaren und Coachings“ beizutragen. Mit ihrer Aufrichtigkeit und Fairness konnten die Verbandsführung und, wie es scheint, auch die Mehrheit der DVNLP-Mitglieder nicht umgehen: Sie haben es vorgezogen, diese schwierigen Themen als nicht existent anzusehen und die Beschwerdeführerin zu entsorgen. Damit muss der Verband sich auch nicht mit der Frage auseinandersetzen, ob Call-Girls, Escorts oder Sex-Coaches im DVNLP Mitglieder sein dürfen - ob in jedem Fall, oder nur, wenn sie, wie die Beschwerdeführerin, ausgestiegen sind, oder niemals (d.h. im Sinne einer von DVNLP-Lehrtrainern und -Innen offensichtlich praktizierten Doppelmoral höchstens heimlich und inoffiziell).

¹¹⁵ In allen DVNLP-kritischen Texten von Thies Stahl gibt es etliche Schilderungen dieser durch die Beschwerdeführerin repräsentierten gesunden Funktionen und Fähigkeiten, die dem DVNLP nun nach ihrer Eliminierung nicht mehr zur Verfügung stehen. Die von Thies Stahl verkörperten, für das NLP wohl auch eher gesunden Funktionen erschließen sich den geneigten, ihn vielleicht

Über die einer Autoimmunerkrankung zugrunde liegenden Art von Irrtum des Immunsystems, gezielt körpereigene Substanz zu attackieren und zu vernichten, gib es wohl in der medizinischen Vorstellungswelt noch wenig Antworten. Und vielleicht gibt es auch deshalb im NLP noch keine spezielle Vorgehensweise für den Umgang mit ihnen – sieht man mal von diesem interessanten Hinweis von Robert Dilts ab: Da unsere Immunsysteme im Wesentlichen die körperliche Repräsentation unserer „Selbste“ trägt, könne eine Autoimmunreaktion als eine Analogie zum psychischen Geschehen der Zurückweisung eines Teiles von uns selbst durch einen anderen Teil von uns selbst gesehen werden, d.h. als Analogie für innere Konflikte und Identitätskrisen.¹¹⁶

Die Analogie einer Autoimmunerkrankung brächte einen Untersuchungsausschuss sofort zu Fragen wie: Wie konnte es kommen, dass der DVNLP ganz gezielt Mitglieder als Teile von sich selbst attackiert, zersetzt und ausscheidet? Mitglieder, die seine gesunde Identität als Vertretung der Methode NLP unterstützen und leben, z.B. durch NLP-kompatible Werte, Sichtweisen, Haltungen und Einstellungen? Wer hatte im Verband eigentlich welches Interesse daran, die Beschwerdeführerin als Verbandsmitglied vernichtend zu attackieren? Ging es dabei mehr um wirtschaftliche Interessen einiger führender Verbandsoffizieller, z.B. der „*NLP-Professional*“-DVNLP-Mitglieder? Oder war das eigentlich Ausschlaggebende das Interesse einiger männlicher *und* weiblicher DVNLP-Mitglieder, die Beschwerdeführerin durch psychische Zersetzung und vernichtenden Rufmord davon abzuhalten, sie wegen Verletzungen ihrer sexuellen Selbstbestimmung in DVNLP- und privaten Kontexten anzuzeigen? Immerhin stehen noch schwere, nicht untersuchte Vorwürfe gegen mehrere männliche und weibliche DVNLP-Lehrtrainer im Raum, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung¹¹⁷ an ihr begangen zu haben – im Kontext einer unprofessionellen und unethischen Rollenvermischung, als DVNLP-Lehrtrainer und -Lehrtrainerin, männlicher oder weiblicher Coach, Psychotherapeut oder Psychotherapeutin, Verbandsoffizieller oder Verbandsoffizielle, ihrerseits gleichzeitig Klientin oder Klient ihrer Auszubildenden, ihrer Coaching-Klientin oder Psychotherapie-Patientin in deren simultaner Rolle als Sex-Arbeiterin/Sex-Coach gewesen zu sein.

aus Workshop oder von Kongressen sonst nicht kennenden LeserInnen vielleicht aus seinen Texten.

¹¹⁶ „Viewed from a metaphorical perspective, autoimmune illnesses may be seen as conflicts or confusions related to one’s identity or sense of self. Our immune systems essentially carry our bodies’ representations of our ‚selves‘. An autoimmune reaction can be seen as an analogy to the rejection of one part of ourselves by another.“ (Dilts, NLP-Encyclopedia-Eintrag „immun system“)

¹¹⁷ Unter „Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung“ wird heute subsumiert: Sexuelle Gewalt, sexualisierte Gewalt, sexueller Missbrauch, sexueller Übergriff, sexuelle Grenzverletzung, sexuelle Nötigung, sexuelle Handlung, Sexualstraftat, sexueller Kindesmissbrauch. All diesen Delikten ist gemein, dass Sie auf eine Verletzung des Rechtsgutes auf sexuelle Selbstbestimmung verweisen. Sie alle finden sich, neben dem von plumpen Vergewaltigungen, als konkrete Vorwürfe in den im DVNLP unterdrückten Berichten der Beschwerdeführerin.

Ob nun unter der Analogie „Allergie“ oder „Autoimmunerkrankung“ betrachtet, der neue Vorstand des DVNLP ist gut beraten, davon auszugehen, dass sich das „Immunproblem“ des Verbandes chronifiziert hat – worauf die nach wie vor im Mitgliederbereich von dvnlp.de stehende „Abschlussklärung zum Ausschluss von Thies Stahl“ mit ihren grob falschen Behauptungen hinweist – z.B. wurde er nicht ausgeschlossen, sondern *ist* unter Protest und profunder Kritik *ausgetreten*.

Außerdem sollte sich der DVNLP von den bisherigen unökologischen „Bordmitteln“ des früheren Dr. jur.-Vorstandes trennen, im Umgang mit der Überempfindlichkeit des Verbandes gegen die Themen „Gewalt, Macht- und Amtsmissbräuche“ ausschließlich die hochdosierte Anwendung von Gerichtsverfahren gegen die Überbringer schlechter Nachrichten in Betracht zu ziehen. Diese hatten keine heilsame Wirkung und werden sie ohne eine verbandsinterne Aufarbeitung in Zukunft nicht haben: Ohne die notwendige innere Arbeit im Verband wird es wohl keine Heilung geben, denn nur wenn sie stattfindet, kann das das Immunsystem, die Identitätskraft oder die Seele des Verbandes umlernen.

Und der DVNLP sollte auch sehen, dass, um weiterhin in der Analogie zu bleiben, das irrede und fehlgesteuerte Immunsystem des DVNLP, geschwächt vielleicht durch die „Causa DVNLP“-Überreaktionen, das Eindringen einiger das NLP in seiner Identität und Integrität *tatsächlich* bedrohenden Praktiken und Funktionen nicht verhindern konnte: eine zu hohe Toleranzschwelle in Bezug auf unökologisch einseitige, umsatzorientierte bis mafiöse Werteprioritäten, die Einführung und Einübung einer gewaltvollen verbandsinternen Kommunikation, die Etablierung von Prozessen zur Deckung, Verschleierung und Leugnung von Akten sexueller Gewalt, sowie von Amts- bzw. Machtmissbräuchen. Hinzu kommen weitere Formen kommunikativer Gewalt, die im Verlaufe der „Causa DVNLP“ vom Vorstand als Verbandskultur etabliert und salonfähig gemacht worden zu sein scheinen: Getarnt als „*einvernehmliche*“ Missbrauchsbeziehungen, als „*Halligoland? Wollen wir nicht kennen, lassen wir aber gewähren*“-Wikipedia-Vandalismus oder als vorstandsseitig *gefakete* juristische Schreiben, konnten sie ungehindert die vom überrumpelten psycho-sozialen Immunsystem des DVNLP eigentlich zu bewachenden „Pforten der Wahrnehmung“ der DVNLP-Mitglieder passieren und wurden wohl zu den „alternative Fakten“ einer mit der Zeit gehenden DVNLP-Kommunikationskultur.

Hierarchisches Weltbild? Organisches Weltbild? DVNLP ohne Orientierung.

An anderer Stelle wurde schon deutlich¹¹⁸, dass die von Virginia Satir stammende Unterscheidung zwischen hierarchischem und organischem Weltbild für die Beschreibung der kommunikativen und interaktionellen Entgleisungen der NS-Zeit und für deren partielle Wiederkehr in der „Causa DVNLP“ genutzt werden kann. Das trifft auch für die schlimmen kommunikativen und interaktionellen Entgleisungen des ebenso dunklen anderen Teiles unserer deutschen Geschichte zu, der DDR/Mfs-

¹¹⁸ Siehe „*DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle*“.

Zeit, bei der, wie in diesem Artikel beschrieben, der DVNLP ja auch in einem erstaunlichen Ausmaß Anleihen für seine eigene Kommunikationskultur gemacht hat.

Das lebensfeindliche „Richtig-Falsch“- und „Du-darfst-(so)-sein-und-Du-nicht“-Denken, die Blamings und die offenen und verdeckten Diskriminierungen, die vernichtend wirkenden Abwertungen, die Gewalt-, Ausgrenzungs- und Vernichtungsbereitschaft gegenüber anderen Mitgliedern der eigenen Gemeinschaft, mit denen zuerst nicht mehr kommuniziert und die dann eliminiert werden – all das sind Merkmale des von Virginia Satir beschriebenen hierarchischen Weltbildes und gleichzeitig Merkmale der faschistisch-totalitären und zersetzenden Entgleisungen im DVNLP als Widerspiegelung beider dunkel-deutscher Vergangenheiten.

Also macht es Sinn für den DVNLP, sich (wieder?) am organischen Weltbild mit seiner Würdigung von Vielfalt und Unterschiedlichkeit zu orientieren. Das könnte in Verbindung mit der Sichtweise von Dilts gelingen, der, wie oben erwähnt, im Zusammenhang mit Allergien und Autoimmunerkrankungen auf innere Konflikte und Kämpfe auf der Identitätsebene hingewiesen hat.

Schaut man aus diesem Blickwinkel auf den DVNLP, kann man wohl sagen: Der DVNLP befindet sich in einer Identitätskrise. Sein Immunsystem ist wohl tatsächlich „verwirrt“¹¹⁹ in Bezug die verschiedenen „*Das gehört zu mir und das nicht*“- und „*Das ist gefährlich für mich und bedroht meine Existenz und das nicht*“-Positionen und die teilweise tiefen Gräben, die zwischen den Vertretern der Methoden „NLP und Aufstellungsarbeit“, „NLP und EMDR/Wing-Wave“ entstanden sind.¹²⁰

Neben diesen theoretische Grundprinzipien und mögliche Dogmen berührenden, unterschwellig hitzig, aber offiziell nicht geführten Auseinandersetzungen, verbunden mit einer immer wieder aufflammenden Auseinandersetzung über eine von verschiedenen Mitgliedern geforderte Namensveränderung in Bezug auf das „P“ in „DVNLP“¹²¹, wird wohl die Identität dieses Verbandes zusätzlich auch durch die in

¹¹⁹ Vergl. Fußnote #105.

¹²⁰ Diese Gräben haben Thies Stahl und seine langjährige Kollegin Martina Schmidt-Tanger z.B. seit er 2000 anfang, sich noch einmal sehr gründlich mit der Aufstellungsarbeit zu beschäftigen, nicht wirklich überbrücken können. Cora Besser-Siegmund scheint sie dadurch überwunden zu haben, dass sie gleichzeitig DVNLP-Ehrenmitglied und Gründerin eines „NLP- und DVNLP-freien“ Verbandes ist (vergl. Fußnote #18 und #22). Anita von Hertel und Thies Stahl haben ihren langjährigen Diskurs darüber, ob das „negotiation model“ von John Grinder als Grundmodell einer NLP-orientierten Mediation mit ihrem ALPHA-Modell der Mediation kompatibel ist, ebenso vertagt wie John Grinder und Robert Dilts den ihren darüber, ob Dilts „Neurologische Ebenen“ nicht „*unethisch*“, weil zu inhaltsorientiert sind.

¹²¹ Zur Diskussion über eine Namensveränderung des DVNLP siehe auf <https://thiesstahl.com/literatur/> den Artikel von Thies Stahl in „Praxis der Kommunikation“, Heft 1/2013: „*Wenn es nicht Programmieren ist, was dann? Über den Geist des NLP: Basis-Metaphoriken für das Tun des NLP-Therapeuten und -Coaches.*“

der „Causa DVNLP“ berührten NLP-spezifischen und allgemeingesellschaftlichen Tabus bedroht, die nicht nur für den DVNLP, sondern für jede bürgerliche NLP-Community eine Herausforderung darstellen.¹²²

Aber leider scheint der DVNLP die Krise der letzten Jahre nicht hat nutzen können, um über sich selbst, d.h. über seine Tabus und einschränkenden theoretischen und „doppelmoralig“ moralisch-ethischen Glaubenssysteme, sprich: über die Vorurteile vieler seiner Mitglieder hinauszuwachsen. Das kann er wohl erst, wenn der Verband einen wichtigen, noch ausstehenden Schritt getan hat:

Der DVNLP wird sich bei seinen Opfern entschuldigen müssen

Juvenile Delinquenz? Vorstandsseitige Delegation verdeckter Operationen an Kleinkriminelle, Männer oder Frauen „fürs Grobe“? Koordinierte Zersetzungmaßnahmen? Vorstandsseitig übernommenes, verbandsoffiziell finales Mobbing? Selbst-Justiz¹²³ eines überheblich und anmaßend agierenden DVNLP-Vorstandes?

Ob mit diesen Worten, oder mit welchen auch immer die ungeheuerlichen Vorgänge der „Causa DVNLP“ in einem DVNLP-Untersuchungsausschuss oder in einem der noch laufenden Gerichtsverfahren bezeichnet werden mögen: Einen lehrbuchartig durchgeführten Täter-Opfer-Umkehr-Prozess hat der DVNLP allemal zu verantworten. Aus dem ist der Beschwerdeführerin und auch Thies Stahl ein großer Schaden entstanden.

- Für die Beschwerdeführerin besteht dieser Schaden, neben der oben beschriebenen Verschlimmerung der Situation ihrer Kinder und ihrer stattlichen Fehlinvestition in DVNLP-zertifizierte Seminare, in allen erdenklichen, emotional-psychischen und körperlichen Direkt-, Neben- und Nachwirkungen einer gegen sie gerichteten, retraumatisierenden Täter-Opfer-Umkehr – innerhalb des DVNLP vom Vorstand vollendet und außerhalb des Verbandes – bis heute stattfindend – vom DVNLP mitzuverantworten.
- Für Thies Stahl, dessen Pflicht es entsprechend seines „Ehrenamtes“ als DVNLP-Initiator, -Gründungsvorstand und -Ehrenmitglied war, der Beschwerdeführerin in „seinem“ Verband nicht nur zu ihren Mitglieds-, sondern auch zu ihren Menschenrechten zu verhelfen, besteht der Schaden einerseits in allen typischen, aus der einschlägigen Literatur bekannten körperlichen, emotionalen und gesundheitlichen Folgen eines (verbandsoffiziell als „Zersetzung“

¹²² Siehe „Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP“.

¹²³ Mit dem Bild der von der DVNLP-Sicherheits-Staffel hart auf das Pflaster vor dem Veranstaltungsort der 2014er-MV geworfenen Beschwerdeführerin vor Augen und seinem eigenen Gefühl, irgendwie mit ihr zusammen „ans Kreuz geschlagen“ worden zu sein, kam Thies Stahl immer wieder der Begriff Lynch-Justiz in den Sinn — gefolgt von einem Kopfschütteln, weil dieser Begriff natürlich nicht passt, da die Beschwerdeführerin und er ja noch leben. Aber ein Teil des Kopfschüttelns blieb – über seinen *“beautiful delinquent DVNLP“*.

durchgeführten) Extrem-Mobbings – verbunden mit einem vom DVNLP als existenzvernichtend in Kauf genommenen und auch wohl so gewollten Reputationsschaden, aus dem ihm, zusammen mit dem Ausschluss aus der DVNLP-Zertifizierung seiner Seminare, ein enormer wirtschaftlicher Schaden entstanden ist.

Es ist zu hoffen, dass der neue DVNLP-Vorstand die Kraft aufbringt, die Kultur des Wegschauens und Schweigens im DVNLP zu beenden und sich seiner Verantwortung für die in diesem Verband angehäuften Schuld zu stellen. Und: Dass er die Größe zeigt, sich bei den geschädigten ehemaligen Mitgliedern, vor allem bei der Beschwerdeführerin, zu entschuldigen.